

Wirtschaftsmagazin Pfalz

IHK Pfalz

Herbst-Vollversammlung
**IHK-Beiträge
werden gesenkt**
Seite 22

Rohstoffeffizienz:
**Rare Ressourcen
werden teuer**
Seite 38

Markt des Monats: Brasilien
**Fußball, Bossa Nova
und Geschäfte**
Seite 41



A 12851 Postvertriebsstück. Entgelt bezahlt. Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz.

Unterm Weihnachtsbaum

Rituale, Bräuche, Traditionen



Aus meiner *Sicht*

IHK betreibt Schadensbegrenzung

Abfallwirtschaft zwischen Bürokratismus und Rekommunalisierung

Am 1. Juni 2012 trat das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) mit vielen neuen Regelungen in Kraft. Für viele kleine Gewerbetreibende erweisen sich insbesondere die stark erweiterten Anzeige- und Erlaubnispflichten als existenzbedrohend. So müssen nach § 18 KrWG gewerbliche Sammlungen von Abfällen aus privaten Haushalten drei Monate vor der geplanten Abholung bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. In Rheinland-Pfalz sind dies die Unteren Abfallbehörden, d. h. die Abfallämter der kreisfreien Städte und Kreise.

Wie immer kommt es entscheidend darauf an, wie man ein Gesetz umsetzt. So begann zunächst jede Verwaltung ihre eigenen umfangreichen Anzeigeformulare zu entwerfen, in denen eine Fülle von teilweise nicht nachvollziehbaren Informationen erhoben wurden. Darüber hinaus kann

die Verwaltung die Abholung ablehnen, wenn die Entsorgung künftig durch den eigenen kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieb erfolgen soll. Man kann sich leicht vorstellen, dass dies – gerade bei den derzeitigen Rohstoffpreisen für Metalle – Begehrlichkeiten bei den Kommunen weckt. Viele kleine Gewerbetreibende, die bisher Schrott und Metalle aus Privathaushalten abholt und die wertvolle Ressource Abfall an zertifizierte Abnehmer verkauft haben, sehen sich plötzlich in ihrer Existenz bedroht.

Deshalb wurde die IHK schon frühzeitig aktiv. Neben wiederkehrenden Informationen an die betroffenen Wirtschaftskreise konnte die IHK in direkten Gesprächen mit dem Wirtschaftsministerium erreichen, dass ein einheitliches Formular für die Anzeige der Sammlung von Abfällen entwickelt wurde und jetzt allen zuständigen Verwaltungen zur Anwendung empfohlen wird. Damit sollte sich die Bürokratie in Grenzen halten. Außerdem setzt sich die IHK für einen maßvollen, praxisorientierten Umgang der Kommunen mit den eingehenden Anzeigen ein: Es ist völlig richtig und wichtig, illegalen Sammlern und Sperrmüllplünderern das Handwerk zu legen, darunter darf aber nicht eine ganze Branche und die Vielzahl seriöser Gewer-

betreibender leiden. Es gibt unzählige, darunter auch viele kleine Betriebe, die oft schon seit Jahrzehnten ihr Gewerbe völlig legal mit dem Abholen von Metallen und Schrott aus Privathaushalten ausüben. Sie würden von heute auf morgen vor dem Ruin stehen und zu Hartz IV-Empfängern werden, sollten die Kommunen die privatwirtschaftliche Abfallentsorgung benachteiligen. Das kann und sollte im Interesse keiner Kommune liegen.

Willi Kuhn
Präsident der IHK Pfalz



Unterm Weihnachtsbaum Rituale, Bräuche, Traditionen

Bräuche, Rituale, Traditionen: Weihnachten ist der Hauptlieferant für Dinge, die man tut, weil man sie schon immer so getan hat. Oder die Familie, die Oma, die Lieblingstante. Für manchen geradezu sinnstiftend ist aber auch der Adrenalinschub kurz vor oder am Heiligabend, sollten – ebenfalls beinahe Tradition – die Geschenke noch nicht alle beisammen sein, das Muss-Menü für den Heiligabend gar ausfallen muss, weil in der ganzen Stadt keine Ente mehr aufzutreiben ist. Im Zweifel bleiben aber jedem und jeder von uns die Erinnerung an das schönste Weihnachtsfest, das wir erlebt haben. Und dann hoffen wir, alle Jahre wieder, auf Frieden auf Erden. Eine Umfrage mit Tipps und Antworten aus dem richtigen Leben.

Seite 20

Beiträge gesenkt

Die Vollversammlung der IHK Pfalz hat eine deutliche Beitragsentlastung für die IHK-Mitgliedsunternehmen beschlossen und die Umlage auf Gewerbeertrag auf 0,20 Prozent gesenkt. Dies wird zu einer Beitragsentlastung von rund 1,5 Millionen Euro führen. Außerdem hat das Parlament der Wirtschaft ein verkehrspolitisches Positionspapier sowie ein Papier zur Rohstoffversorgung verabschiedet. Gastrednerin der Publikumsveranstaltung „Wirtschaft im Dialog“ war die rheinland-pfälzische Vize-Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin Eveline Lemke.

Seite 22

Themen | Dezember 2012

Standpunkt

3 | IHK betreibt Schadensbegrenzung

Firmenreport

Titelthema

20 | Unterm Weihnachtsbaum:
Rituale, Bräuche, Traditionen

In eigener Sache

22 | IHK-Beiträge werden gesenkt
23 | Verinnerlichtes Bürgertum

Standortpolitik

30 | Date für Touristen
31 | CSR-Frühstück Rhein-Neckar

Existenzgründung und Unternehmensförderung

32 | im Portrait: Erika Bourguignon
33 | Cross-border-Shopping
34 | Kreative im Fokus

Aus- und Weiterbildung

35 | IHK Pfalz feiert Lehrgangsbeste
36 | Ehrennadeln für Ehrenamt
37 | IHK-Weiterbildung:
Aktuelle Angebote

Innovation, Umwelt und Energie

38 | Rohstoffeffizienz:
Rare Ressourcen werden teuer

International

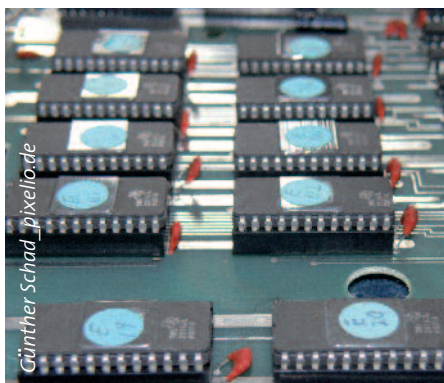
41 | Fußball, Bossa Nova und Geschäfte
Markt des Monats: Brasilien

Recht

43 | Abwerbung von Mitarbeitern

Bekanntmachungen

44 | Wirtschaftssatzung der IHK Pfalz
Geschäftsjahr 2013
44 | Verwaltungsvorschrift zur
Berufskraftfahrerqualifikation
45 | Verwaltungsvorschrift zur
Gefahrgutfahrerschulung
45 | Satzung betreffend die Ausbildung
der Gefahrgutfahrer/-innen



Günther Schrad_pixelio.de

Das wird knapp

Das spürt jeder bereits an der Tankstelle: Energie ist teuer, wird teurer. Nur ausgesprochene Optimisten dürften davon träumen, dass sich daran künftig etwas ändern wird. Es ist aber nicht nur die Energie, die privaten Haushalten und Unternehmen gleichermaßen aufs Budget schlägt. Wichtige Rohstoffe sind knapp und werden in Zukunft noch knapper. Gerade die für innovative Technologien so wichtigen „Seltene Erden“ stehen auf der Liste der Schlüsselrohstoffe.

Seite 38



Renate Kalloch_pixelio.de

Frohes Fest

Wir wünschen unseren Lesern schöne Weihnachtstage und alles Gute für ein erfolgreiches neues Jahr 2013.

Alle Standorte der IHK Pfalz sind am 27. und 28. Dezember geschlossen.

Ende Januar erscheint das nächste Wirtschaftsmagazin als Doppelausgabe Januar/Februar 2013.

47 | Sachverständigenordnung
der IHK Pfalz

31 **Verbraucherpreisindex**

40 **Impressum**

**Neues aus Rheinland-Pfalz,
Berlin und Brüssel**

49 | Änderung des Bildungsfrei-
stellungsgesetzes

**Kultur & Genuss
zum Schluss**

50 | Benefiz-Weihnachtskonzert 2012

50 | Pfälzer Roman

Firmenindex

8com GmbH & Co. KG		6
Autohaus Stoltmann GmbH		12
CoLab gGmbH		12
Eloxal-Landau GmbH		7
Gechem GmbH & Co. KG		8
Human Solutions GmbH		19
Modehaus Schmitt GmbH		16
OCCON GmbH		14
Rolli Metallbau GmbH		18
Sekt- und Weinmanufaktur Graf		16
Sicon GmbH & Co. KG		10
SympaTel Telemarketing		18

John Deere GmbH & Co. KG

Der Landmaschinenhersteller John Deere ordnet sein Geschäft in Deutschland neu. Seit dem 1. November sind die deutschen Unternehmensteile Zweigniederlassungen der John Deere GmbH & Co. KG, Mannheim. Dazu gehören u. a auch der Standort Zweibrücken sowie die Zweigniederlassungen für Forschung und Entwicklung in Kaiserslautern. Mit rund 6.500 Mitarbeitern und einem Umsatz von zusammen 2,94 Milliarden Euro (31.10.2011) sind die deutschen John Deere Unternehmensteile der größte Landtechnikhersteller in Deutschland. „Die Bildung einer eigenen deutschen Landesgesellschaft verstehen wir als ein klares Bekenntnis zum Standort Deutschland, dem nach wie vor größten Konzernstandort außerhalb der Vereinigten Staaten“, so Markwart von Pentz, einer der Geschäftsführer der neuen GmbH.

@ www.johndeere.de

Asmetec GmbH Kübler GmbH BK Giulini GmbH KSB Aktiengesellschaft

Gleich vier der sechs mit dem Innovationspreis des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnete Firmen haben ihren Sitz im Gebiet der IHK Pfalz: Die Asmetec GmbH, Kirchheimbolanden, erhält den Preis in der Kategorie „Unternehmen“ für neue LED-Röhren, bei denen erstmals der Austausch konventioneller Leuchtstoffröhren ohne Leuchtenumbau möglich ist. In der Kategorie „Handwerk“ wurde die Kübler GmbH, Ludwigshafen, für ihr energiesparendes Heizsystem für Hallen ausgezeichnet. Den „Sonderpreis der Wirtschaftsministerin 2012“ zum Thema Nachhaltige Werkstoffe und Materialeffizienz ging zu gleichen Teilen an die BK Giulini GmbH, Ludwigshafen, und die KSB Aktiengesellschaft, Frankenthal. BK Giulini hat einen umwelt- und gesundheitlich unbedenklichen Ersatzstoff für die Papierindustrie entwickelt. Der KSB Aktiengesellschaft ist es gelungen, einen neuartigen und sehr zuverlässigen Elektromotor zu entwickeln, der hohe Energieersparnisse verspricht.

@ www.asmetec.de
www.kuebler-gmbh.com
www.bk-giulini.com
www.ksb.com

Sicher im Internet

8com GmbH & Co. KG

Die Neustadt Firma 8com ist auf das Thema Informationssicherheit spezialisiert und berät Unternehmen bei der Erstellung von entsprechenden Konzepten. Besonders am Herzen liegt dem Team rund um die Geschäftsführer Sandra und Götz Schartner jedoch die Aufklärung und Sensibilisierung für diese Problematik.

Gemeinsam mit über 1.000 weiteren Schülern betritt die 10-jährige Nadine die Stadthalle. Ihre Erwartungen sind nicht sehr hoch. „Wieder ein Vortrag zum Thema Internet“, stöhnt sie leise. „Was kann ich da schon Neues lernen.“ Doch nur wenig später blickt sie gebannt auf die Bühne. Denn dort flimmern in rasendem Tempo Daten über die meterhohen Leinwände – Daten, die auch aus ihrem Handy stammen. „Wenn man den Kids zeigen kann, wie leicht ihre Passwörter zu knacken sind, dann hören sie einem zu“, so die Erfahrung von Beate Frenzel, die bei 8com für die Schüler-Aufklärungskampagnen zuständig ist. Ergänzt werden die Groß-Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 bis 12 durch Internetportale mit multimedialen Inhalten, einen Facebook-Auftritt, Elternvorträge und Expertencharts.

Außerdem wird den teilnehmenden Schulen ein Lernkonzept mit Arbeitsheften und einem Internetportal zur Verfügung gestellt, das die sechs Themenfelder „Soziale Netze“, „Handy- und Computersicherheit“, „Chatten & Mailen“, „Musik & Filme“ sowie „Privatsphäre & Datenschutz“ und „Cybermobbing“ behandelt und mit einer Prüfung abschließt.

„Gebucht werden diese Kampagnen vor allem von Banken“, so Beate Frenzel. Mit dabei waren unter dem Motto „vr-mysafe“ bereits die VR Bank Südpfalz und die VR Bank Südliche Weinstraße mit insgesamt 19.000 Teilnehmern. Mit rund 95.000 wurden die bisher meisten Schüler im Rahmen der Kampagne „SpardaSurfSafe-BW“ angesprochen, die seit Juli 2011 schon in neun baden-württembergischen Städten, darunter auch Heidelberg und Schwetzingen, stattfand und im nächsten Jahr fortgesetzt werden soll. „Die Kreditinstitute präsentieren sich mit ihrem Namen und ihrer CI“, erklärt Beate Frenzel das Konzept. „Die Resonanz war immer sehr positiv.“

Doch nicht nur bei Schülern, Lehrern und Eltern stoßen die Vorträge mit ihren Animationen und Live-Hackings auf Begeisterung. Die Zielgruppen reichen von Unternehmern über Steuerberater und Mediziner bis zu privaten Internetnutzern. „Das Publikum soll seinen Spaß haben, aber der Hintergrund ist durchaus ernst“, sagt Beate Frenzel. „Die neuen Medien bergen reale Gefahren und wir informieren nicht nur, sondern geben auch hilfreiche Tipps und Tricks, wie man mit diesen Problemen umgehen kann.“

Zweites Standbein von 8com, das 2004 gegründet wurde und 25 Mitarbeiter, darunter drei Auszubildende, zählt, ist die Unterstützung von Unternehmen beim Thema Datensicherheit. Die Angebotspalette umfasst neben der individuellen Beratung und der Prüfung unterschiedlicher Systeme auch die Stellung eines Informationssicherheits- und/oder eines Datenschutzbeauftragten. (uc)

@ www.8com.de



Das Team von 8com in Neustadt kümmert sich um die Datensicherheit von Unternehmen.

Schutz und gutes Aussehen

Eloxal-Landau GmbH

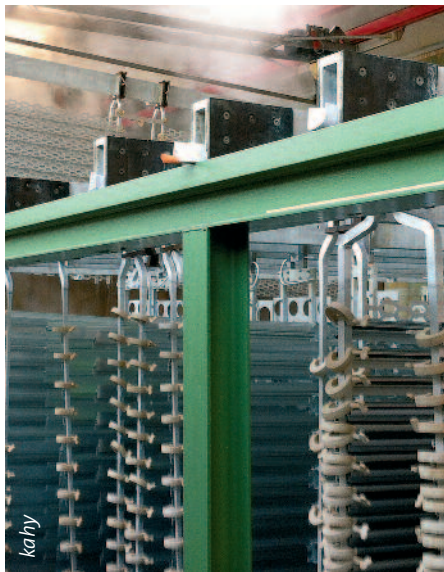
Vor 40 Jahren gründete Wolf Krätzschmann mit 20 Mitarbeitern die Eloxal-Landau GmbH als Spezialist für die elektrolytische Oxidation von Aluminium. Das Unternehmen erzielt heute mit 50 Mitarbeitern einen Jahresumsatz von vier Millionen Euro in der Aluminiumveredelung für Kunden aus der Bau- und Automobilindustrie sowie dem Maschinenbau und ist auch für Solar- und Windenergieunternehmen tätig.

In der Produktionsanlage in Landau werden Aluminiumteile bis zu einer Länge von 6,80 Metern veredelt. Dabei können verschiedene Farbtöne im Euras-Fächer – sogar bis hin zu einem dunklen Bronze-Ton erreicht werden. Etwa vier Stunden dauert es, bis die Rohstoffe die bis zu 15 Prozessbäder durchlaufen haben. Gutes Aussehen der Produkte und dauerhafter Korrosionsschutz sind Ziele des angewendeten Verfahrens.

„Nur durch moderne Technologie können wir uns gegen die Billigländer durchsetzen“, erklärt Wolf Krätzschmann. Der Unternehmensgründer arbeitet auch heute noch als geschäftsführender Gesellschafter an der ständigen Verbesserung der Abläufe mit. Der 71-jährige Diplomingenieur für Verfahrenstechnik (FH) entschied sich wegen der zentralen Lage zu seinen Kunden und der guten Verkehrsanbindung für den Standort im Industriegebiet „Landauer Horstring“.

„Für uns als Dienstleistungsbetrieb ist wichtig, räumlich in der Nähe unserer Kunden zu sein. Zusätzlich bieten wir mit unserem eigenen Fuhrpark einen weiteren Service, indem wir Kunden auch direkt anfahren“, betont der Unternehmer. Der Betrieb arbeitet nach Angaben der Verantwortlichen für einen festen Kundenstamm von etwa 200 Betrieben im Umkreis von 150 Kilometern. In den letzten Jahren seien aber auch überregional tätige Unternehmen dazu gekommen, so dass sich Eloxal-Landau auch auf die besonderen Versand- und Verpackungsrichtlinien für den Export in verschiedene Länder eingestellt hat.

Unterstützt wird der Unternehmensgründer seit sechs Jahren durch Mitgeschäftsführer Clifford Griessel, der 1994 als Betriebsleiter ins Unternehmen eintrat. Der



In bis zu 15 Prozessbädern wird das Aluminium bei Eloxal veredelt.

Maschinenbautechniker kümmert sich um die Abläufe in der Produktion und ist aktuell dabei den Kundenstamm zu erweitern. „Wir haben einen Vertrieb aufgebaut, um in verschiedenen Bereichen am Markt vertreten zu sein, was für unsere Branche eher ungewöhnlich ist“, beschreibt der 49-Jährige.

Größere Investitionen erfolgen vor allem in die laufende Modernisierung der Produktionsanlage. In den vergangenen Jahren wurde der EDV-Bereich und die Anlagen- und Steuerungstechnik grundlegend erweitert. Eine eigene Wasseraufbereitung und Abwasserbehandlung gewährleisten die Einhaltung der Qualitäts- und Umweltstandards.

Seit Anfang 2012 sei die Finanzkrise zu spüren und die Auftragslage rückläufig, so die Verantwortlichen. „Wegen des strukturellen Wandels ist es nicht notwendig, unsere Kapazitäten zu erhöhen. Aber um unabhängiger vom Baugewerbe zu sein, werden wir weiter andere Kundenbereiche erschließen“, beschreibt Wolf Krätzschmann die Zukunftspläne. Vor 25 Jahren hat er wegweisend bereits ein weiteres Unternehmen (Metallbeschichtung Landau) gegründet, das die umweltschonendere elektrolytische Pulverbeschichtung anwendet. (kahy)

@ www.eloxal.de

Thüga Energie GmbH

In Kandel können Autofahrer seit kurzem an einer neuen Erdgastankstelle tanken. Die Thüga Energie GmbH hat dort ihre insgesamt zehnte Erdgastankstelle eröffnet. An der Zapfsäule kostet der alternative Kraftstoff rund 60 Prozent weniger als Benzin. Außerdem mischt der Energieversorger zu 20 Prozent regenerativ erzeugtes Bio-Erdgas bei. Rund 250.000 Euro hat die Thüga Energie in den Bau der neuen Tankanlage investiert.

@ www.thuega-energie.de

Erich Weber Consulting

Die zweitbeste deutsche Firmenseite auf Facebook kommt aus Ludwigshafen. Dies ist das Ergebnis des ersten TNS Fanpage Awards, den das Meinungsforschungsinstitut TNS Infratest und die Zeitschrift „absatzwirtschaft“ durchgeführt haben. Mehr als 20.000 Fans haben dazu ihre Bewertung abgegeben. Keine der großen teilnehmenden Marken war unter den Top Ten vertreten. „Der Wettbewerb hat gezeigt, dass gerade auch kleine und mittelständische Unternehmen sehr erfolgreich agieren können“, so Erich Weber.

@ www.facebook.com/erich.weber.consulting

Agentur Reppa GmbH & Co. KG

Die Pirmasenser Werbeagentur Reppa geht neue Wege bei der Nachwuchsgewinnung. Ende Oktober fand der erste Medien-Informationstag „Design Your Future“ für Schülerinnen und Schüler statt. Ausführlich und aus erster Hand konnten sich die jungen Leute über Medienberufe informieren. Die Werbeprofis der Agentur vermittelten Basiswissen in Plakatgestaltung, Logo-Design, 3D-Animation, Produktentwicklung, Fotografie, Internet und Text. Tipps für den Berufseinstieg rundeten das Informationsangebot ab. Die Idee zu dieser Veranstaltung wurde quasi aus der Not geboren: Nach dem Schulabschluss suchen viele Schüler ihre berufliche Zukunft in den scheinbar erfolversprechenderen Großstädten. Daraus resultiert ein Nachwuchsmangel für die Unternehmen in und um Pirmasens. Die Agentur zählt mit 27 Mitarbeitern zu den größten inhabergeführten Werbeagenturen in Rheinland-Pfalz. Derzeit absolvieren hier sechs Azubis ihre Lehre zum Mediengestalter.

@ www.agentur-reppa.de

Große Investition

Gechem GmbH & Co. KG

1,5 Millionen Euro hat die Gechem GmbH & Co. KG in Kleinkarlbach gerade in eine neue Produktionslinie für Tabs investiert, die im Januar in Betrieb geht. Hergestellt werden auf der Maschine WC- oder Geschirrspüler-Tabs. Damit wird die Kapazität im Kerngeschäft von Gechem erweitert.

Gechem produziert als Lohnabfüller Pulver, Granulate und Flüssigkeiten vornehmlich in den Branchen Wasch- und Reinigungsmittel, Kfz, Pflanzenschutz und Düngemittel sowie Bauchemie. Mischen, mahlen, sieben, formulieren, abfüllen – das ist das Geschäft des mittelständischen Unternehmens, das seit 151 Jahren am gleichen Standort besteht. Rohstoffe kauft Gechem in Deutschland ein, vertrieben werden die Produkte weltweit – „von Dänemark bis Australien“, wie die geschäftsführende Alleingesellschafterin Martina Nighswonger erläutert. Auf dem 50.000 Quadratmeter großen Werksgelände sind viele Anlagen modular aufgebaut, sodass sie auch für kleine Serien schnell umgebaut werden können. Die großen Anlagen können mit Presse, Folierer und Verpackungsmaschine leicht bis zu 18 Meter lang werden. In manchen Anlagen wird aber auch immer nur ein Produkt abgefüllt, z. B. Bremsflüssigkeit. Hierfür gibt es eine eigene Halle mit Reinraum-Bedingungen und acht Tanks à 23 Tonnen.

Das Unternehmen arbeitet zwar hauptsächlich als Lohnfertiger, entwickelt aber auch eigene Rezepturen und Produkte. Eine besondere Eigenentwicklung beschäftigt sich mit Tabsbruch, der früher schlicht Abfall war. Heute werden die zerbrochenen Tabs von der Folie getrennt, gesiebt und recycelt und können so zu einem bestimmten Prozentsatz wieder in die Produktion gehen. Zum Unternehmen gehören eine eigene F&E-Abteilung und ein Labor. Hier entstehen Neu- bzw. Weiterentwicklungen, die sich am Markt orientieren. Unter Laborbedingungen werden z. B. Geschirrspüler-Tests mit genormtem Wasser durchgeführt. Auch für Kunden werden Versuche angeboten; ein Bereich, der gut angenommen wird. Diese Abteilung besteht aus nur sechs Köpfen, die Verwaltung aus acht. Einen eigenen Vertrieb gibt es nicht: „Bei uns spielt die Musik in der Produktion“, stellt die Geschäftsführerin fest. Und so kommt es auch, dass man häufig die Chefin selbst am Telefon hat, wenn man in der Zentrale anruft. Die Belegschaft ist seit 2004, als Martina Nighswonger erstmals Verantwortung bei Gechem übernahm, um 38% auf 120 MitarbeiterInnen angewachsen. Im gleichen Zeitraum hat sich der Umsatz verdreifacht.

Nighswonger ist von der Pike auf gelernte Bankerin, war lange auf Sanierungen spezialisiert. 2004 hat sie zunächst einen 25% Anteil an der alteingesessenen Fa. Spiess übernommen, bevor sie 2010



Eine 3-Lagen Tabletten-Linie in Betrieb

alleinige Gesellschafterin wurde. Im Jahr 150 +1 nach der Firmen-gründung erwartet sie ein „ordentliches“ Ergebnis – für 2013 ist sie zufrieden, „wenn das Ergebnis so wie in 2012 ist“. Schließlich sieht sie – gelernt ist gelernt – erhebliche konjunkturelle Risiken, etwa durch die Euro-Rettung und durch steigende Rohstoffpreise. Bei der letzten Krise zwischen 2007 und 2009 habe sie die Parole ausgegeben: „Krise – wir machen nicht mit“, so Nighswonger, und hat es tatsächlich geschafft, ohne Kurzarbeit und ohne Entlassungen durchzukommen und noch gute Ergebnisse zu erzielen – auch wenn das schwer war. Geholfen hat die Diversifizierung – als die Automobil-Branche schwächelte, blieb etwa die Sparte Pflanzenschutz stabil. Außerdem macht Gechem kein „first fill“, sondern bedient den nachgeschalteten Kfz-Reparaturmarkt, der die Krise nicht so sehr zu spüren bekam. Darüber hinaus war festzustellen, dass sich der Markt von hochpreisigen zu preiswerteren Produkten verschob – auch hier konnte Gechem parieren und hat entsprechend den Kundenanforderungen andere Rezepturen verarbeitet. Und die resolute Geschäftsfrau ist eisern ihren Prinzipien treu geblieben: „Wir gehen nicht an die Kunden unserer Kunden.“

Für 2013 hat sich Martina Nighswonger Konsolidierung vorgenommen – wieder einmal: „Der Großteil unserer Kunden sind Stammkunden, die wir schon mehr als zehn Jahre beliefern, aber jedes Jahr kommen zehn bis zwanzig neue Kunden dazu. Und immer kommt eine Anfrage zu einem Großprojekt, wo wir dann abwägen müssen: Können wir das mit der bestehenden Mannschaft oder machen wir das nicht?“

Auf die Frage, was ihr besonders wichtig ist, antwortet Martina Nighswonger: „Ich habe die beste Mannschaft, die man sich wünschen kann – dagegen verblasst jede Zahl.“ Da ihre Mitarbeiter ihr so am Herzen liegen, kümmert Martina Nighswonger sich auch intensiv um den Nachwuchs: Aktuell sind fünf Azubis in fünf verschiedenen Ausbildungsberufen im Werk. Gerade hat sie eine Kick-off-Veranstaltung im Leiningerland organisiert, bei der sie mit den umliegenden Unternehmen, der IHK und der Kommunalverwaltung nach neuen Wegen in der Verbundausbildung sucht. Nicht nur geschäftlich, auch privat setzt Martina Nighswonger auf eine ausgewogene Mischung: Neben ihrer Belegschaft hat sie fast immer zwei treue nicht-menschliche Begleiter im Betrieb dabei: Paul, einen schwarzen, und Sofie, einen blonden Mischlingshund. (FuH)

www.pfalz.ihk24.de

Wirtschaftsmagazin online

Das Wirtschaftsmagazin Pfalz steht Ihnen auch online auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

Partner im Netzwerk
IHK24.de

Dokument-Nr.: 26182

Erfolgsgeschichte in Eisenberg

Sicon GmbH & Co KG

„Das Glück war auf unserer Seite. Die Anstrengungen haben sich gelohnt!“ So lautet das Fazit von Anton Schuck, Betriebsleiter der Sicon GmbH & Co. KG in Eisenberg. „Es sah nicht gut aus damals, als die Schließung des Betriebes drohte“, erinnert er sich. Zehn Jahre ist es her, seit die Siepe GmbH, Verpackungshersteller aus Kerpen bei Köln, den Betrieb der dänischen Rosti A/S übernommen hat.

„Von den zuletzt noch 45 Mitarbeitern des Betriebes konnten zum Glück alle übernommen werden“, freut sich Schuck. Er selbst war seit vielen Jahren bei Rosti tätig und plötzlich Mann der ersten Stunde beim Neuanfang. Der Eisenberger Standort, an dem das ursprüngliche Kunststoffwerk 1978 gegründet worden war, firmiert seit April 2002 unter Sicon GmbH & Co. KG. Der Name setzt sich aus dem Firmennamen „Siepe“ und der Produktbezeichnung „Container“ zusammen. Das Werk wird eigenständig geführt und beschäftigt heute rund 60 Mitarbeiter.

Insgesamt besteht der Maschinenpark heute aus 23 modernen Extrusionsblasanlagen. Dank der Unterstützung durch die Firma Siepe fand Sicon den Einstieg in die PET-Technik und konnte die Produktpalette zunehmend ausbauen. Mit der neuesten Streckblasanlage werden die 150 bis 1.000 ml PET-Flaschen beispielsweise deutlich schneller produziert als mit der herkömmlichen Blastechnik. Mit dem Ziel, in die Zukunft zu investieren, hatte der Firmeninhaber Josef Siepe erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt. „Für mich war es etwas ganz Neues, dass ein Besitzer in unser Werk investiert. Von den Vorgängern kannte ich das nicht“, erinnert sich Schuck. Die alten Maschinen wurden weitgehend ausgetauscht oder modernisiert. Parallel dazu wurden neue Kanisterformen produziert, Schneidgeräte und Dichtigkeits-Prüfgeräte firmenintern konstruiert und gebaut.

Die Produktpalette wurde systematisch erweitert und stetig an Kunden- und Marktanforderungen angepasst. Heute gehören Verpackungen von 150 ml bis 220 Liter zum Programm. Im Kanisterbereich reicht die Palette von zwei bis 60 Liter, bei den Fässern von 30 bis 220 Liter. Die Anlagen haben die Kapazität, um pro Tag 38.000 Kunststoffkanister sowie 6.000 Fässer herstellen zu können, je nach Auftragslage sind auch Sonderschichten an ein bis zwei Samstagen im Monat nötig. „Unsere Stärke liegt eindeutig

www.pfalz.ihk24.de

Die AutorInnen im Wirtschaftsmagazin Pfalz

uc	= Ulla Cramer
FuH	= Sabine Fuchs-Hilbrich
kahy	= Katja Hein
mok	= Monika Kewes-Wenner
MO	= Sonja Mohn
tz	= Fred G. Schütz
pt	= Peter Thiessen

Fotos sind, soweit nicht anders angegeben, Firmenfotos.

Partner im Netzwerk
IHK24.de

Dokument-Nr.: 26517



Der Maschinenbediener unterzieht die Kanister einer Sichtkontrolle.

in unserem großen Produktionsprogramm, in der Flexibilität und in unsere Nähe zu unseren Kunden“, so Schuck.

Um Kunden schnell beliefern zu können, hat Sicon die Lagerflächen erweitert und neben einem ursprünglich gemieteten Lager im benachbarten Grünstadt auf dem eigenen Gelände angebaut. Zwei moderne Lagerhallen mit acht Verladeeinheiten und rund 1.500 Quadratmeter Fläche sind entstanden. Die eigenen LKW ermöglichen eine schnelle und zuverlässige Belieferung der regionalen Kunden. Zurzeit wird das 3.000 Quadratmeter große Dach der Produktionshallen saniert.

„Wir sind froh, dass wir bisher gut durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen sind, auch wenn die Auftragslage manchmal noch besser sein könnte“, betonte der Betriebsleiter auf der Jubiläumsfeier im Juni. „Die Zusammenarbeit zwischen Siepe und Sicon ist sehr vertrauensvoll und erfolgreich“, ergänzt Geschäftsführer Josef Siepe. Das wissen auch die Eisenberger Mitarbeiter. Darunter sind zehn Auszubildende. Denn seit der Übernahme bildet der Betrieb Fachkräfte im Werkstattbereich aus: Industriemechaniker, Verfahrensmechaniker Fachrichtung Kunststofftechnik, Elektroniker für Betriebstechnik und Mechatroniker. Die Ausbildung junger Menschen ist fester Bestandteil des Familienbetriebes. „Die Mitarbeiterzahlen entwickeln sich positiv; wer hier arbeitet, bleibt in der Regel lange dabei. Über betriebsbedingte Kündigungen mussten wir hier zum Glück bisher nicht sprechen!“

Zu der 1878 gegründeten Siepe GmbH mit Firmensitz in Kerpen gehört neben Sicon Eisenberg noch eine weitere Produktionsstätte, die 1993 in Staßfurt (Sachsen-Anhalt) übernommen und erweitert wurde. In Kerpen sind derzeit 170 Mitarbeiter, in Staßfurt etwa 50 Mitarbeiter beschäftigt. Das Familienunternehmen in der fünften Generation produziert Verpackungen aus Kunststoff und Weißblech für chemische Produkte, Lacke, Farben, Klebstoffe, Mineralöl sowie für Nahrungsmittel und Kosmetik. Derzeit wird in Kerpen ein neues Kunststoffwerk errichtet, das 2013 die Produktion aufnehmen soll. (red)

 www.siepe.net

Fachkraftwerk für Ausbildung CoLab gGmbH



Andreas Scherer (links) setzt auf die CoLab als Fachkraftwerk und freut sich über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung von Jury R.

Vor allem schwer vermittelbaren Jugendlichen will die CoLab gGmbH in Speyer eine Chance geben. Für die berufliche Orientierung und Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen werden Praktikums- und Ausbildungsplätze im IT- und Medienbereich angeboten. Seit kurzem ist Andreas Scherer, bisher bei der IHK Zetis als E-Commerce-Berater tätig, hauptamtlicher Geschäftsführer des gemeinnützigen Unternehmens.

„Da, wo andere aufgeben, bilden wir aus“, erklärt Andreas Scherer die Philosophie. Die betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen kommen aus bildungsfernen Milieus und haben zum Teil bereits Erfahrungen mit Rauschmitteln oder Kriminalität gemacht, beschreibt er. Ihnen fehle unter anderem die Ausbildungsreife. „Mit Medienarbeit können wir sie erreichen“, so seine Erfahrung. Vor fünf Jahren hat der 44-jährige Diplom-Physiker deshalb gemeinsam mit Partnern die gemeinnützige GmbH als Projektgesellschaft gegründet und seitdem auch ehrenamtlich geleitet. In dieser Zeit wurden rund 50 Jugendliche betreut und sechsstellige Beträge aus verschiedensten Projekten, Sponsoring und Betriebspatenschaften investiert, gibt er an. Unter anderem gab es auch schon eine Förderung durch Gelder des europäischen Sozialfonds. „Wir müssen wirksamer werden“, so sein Ziel, „und mehr Geld selbst erwirtschaften.“

In Zusammenarbeit mit Partnerbetrieben werden Mediengestalter Bild und Ton, Mediengestalter Digital und Print sowie Fachinformatiker Systemintegration ausgebildet. Die ersten haben ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und Arbeit gefunden. Seit zwei Jahren werden auch Jugendliche in einer Außenwohn- und Arbeitsgruppe (AWAG) in Hessen betreut, um die Ausbildungsreife zu erreichen. Dies funktioniert am besten mit Abstand von der Clique und vom Milieu. Auf dem Gelände einer alten Mühle sollen sie wieder Strukturen lernen und sich so auf die spätere Ausbildung in Speyer einstellen. Zwei Jugendliche bereiten sich im Rahmen eines EQ-Praktikums vor.

„Unsere Arbeit kommt der Gesellschaft und der Wirtschaft zugute“, sagt der Geschäftsführer. Die Wurzeln des „Fachkraftwerks“, wie sich der als gemeinnützig anerkannte Ausbildungsbetrieb auch nennt, liegen in den 90er-Jahren, beim Medienverein

„scram!“. Hier wurde vor zehn Jahren als Keimzelle der CoLab das deutsch-russische Webradio Rasik.de gegründet. Damaliges Ziel war die Integration von jugendlichen Aussiedlern. Die Betreiber erkannten aber schnell, dass das Medium Radio geeignet war, von der Wirtschaft geforderte Softskills zu trainieren. Deshalb ist ein Standbein des Unternehmens eine durch CoLab zusammen mit der medien+bildung.com gGmbH entwickelte Schulradioplattform (edura.fm), bei deren technischer Pflege und Weiterentwicklung die Auszubildenden unter anderem tätig sind. Auch ein eigenes mobiles „Radiostudio in einem Koffer“ haben die Speyerer konzipiert. Ein weiteres Betätigungsfeld sind Bewegtbild-Bewerbungen. Darüber hinaus wird ein PC-Support für Privatkunden geboten. Im vergangenen Jahr hat das Unternehmen 20.000 Euro in die Verbesserung der Infrastruktur investiert und Laptops, eine Kamera und ein größerer Server angeschafft. Auch 2012 wurde in diesen Bereich ein Betrag von 10.000 Euro investiert.

Aktuell hat CoLab Kontakt mit der Jugendstrafanstalt Schifferstadt aufgenommen und überlegt mit den Verantwortlichen dort, wie die dort einsitzenden Jugendlichen nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden können. In Zukunft will der neue Geschäftsführer die Finanzierung für die Projekte und aufwendige Ausbildung noch weiter verteilen und neben öffentlichen Kassen auch Spender und Stiftungen für die gute Sache gewinnen. Auch will Scherer auf weitere Partnerbetriebe für Ausbildungspatenschaften zugehen. Im Erdgeschoss des angemieteten Gebäudes in der Speyerer Innenstadt soll zusätzlich ein offener Jugendtreff entstehen. Auch hier wird die berufliche Bildung im Vordergrund sein. „Wir heben das Niveau langsam an und begleiten und kontrollieren die Persönlichkeitsentwicklung“, beschreibt Andreas Scherer das Erfolgsrezept für abgeschlossene Ausbildungen auch in schwierigen Fällen. (kahy)

 www.colab.de

Toyota gibt in Pirmasens Gas Autohaus Stoltmann GmbH

1,8 Millionen Euro hat das Zweibrücker Autohaus Stoltmann GmbH in einen Neubau im Konversionsgebiet Husterhöhe in Pirmasens investiert. Seit dem 3. November ist Stoltmann auf der so genannten Automeile zwischen der New Hampshire-/Texas und Maryland Avenue zu finden.


Vor 40 Jahren wurde das Autohaus in Zweibrücken als Einzelfirma (seit 1990 GmbH) gegründet. Seit dieser Zeit besteht auch schon der Toyota-Händlervertrag. Firmengründer war Günter Stoltmann, ein Kfz-Meister aus Zweibrücken, der zusammen mit seiner Frau Heidemarie das Autohaus mit der fernostasiatischen Marke aus der Taufe hob. Schon fünf Jahre später wurde der Standort zu klein und die Firma musste sich nach einem neuen Zuhause umsehen, das in der Ixheimer Straße 104 gefunden wurde. Nach über 30 Jahren (2004) entschloss sich die Familie Stoltmann, die Firma zu verkaufen – der Zweibrücker Patrick Duymel übernahm die Geschäftsführung und erwarb den Firmenanteil. Das Unternehmen wird aber auch zukünftig unter dem Namen Autohaus Stoltmann GmbH fortgeführt. Die Firma expandierte weiterhin kräftig: Im Mai 2006 wurde eine Filiale in Pirmasens eröffnet; im Januar 2011 übernahm die Stoltmann GmbH in Hördt das dortige Autohaus Scherrer. Mit dem Neubau des

Autohauses auf der Husterhöhe in Pirmasens schafft sich Stoltmann Platz. Die im Jahr 2006 angemietete Filiale in der Zweibrücker Straße genüge nicht mehr den Ansprüchen, so Geschäftsführer Duymel. Die funktionelle Abwicklung der Geschäfte und Kundenwünsche waren die Hauptgründe für den Umzug auf die Husterhöhe. „Das Gebäude wäre auf Dauer zu klein für uns geworden. Außerdem wollten wir eine Lackieranlage integrieren, was am alten Standort nicht möglich gewesen wäre“, so Duymel. Das neue Autohaus wurde auf einem 8.300 Quadratmeter großen Grundstück erstellt. Der umbaute Raum (Ausstellung, zwei Direktannahmen, Kundenwartezone mit TV- und Internetanschluss, Verkauf, Verwaltung, Werkstatt und Lackieranlage) belaufe sich auf 1.530 Quadratmeter.

Wie der Gründer des Autohauses konzentriert sich auch Duymel rein auf die Marke Toyota. „Wir verfolgen keine Mehrmarken-Strategie“, so der Geschäftsführer. Und die Markentreue zahlt sich aus: Das Zweibrücker Autohaus gehört inzwischen zu den 20 wichtigsten Toyota-Autohäusern in Deutschland. Das erklärte der Präsident von Toyota Deutschland, Toshiaki Yasuda, bei einem Besuch im Oktober 2011 am Stammsitz Zweibrücken. Sowohl was die repräsentativen Erhebungen der Kundenzufriedenheit wie auch die Absatzzahlen angeht, liege Stoltmann an der Spitze der rund 600 deutschen Vertriebspartner.

Im vergangenen Jahr seien an den drei Standorten rund 560 Neuwagen verkauft worden. „Dieses Jahr kommen wir auf ähnliche Zahlen“, sagt Duymel. Lediglich im Gebrauchtwagensektor gebe es leichte Bremsspuren. Duymel schätzt, dass am Jahresende rund 450 Einheiten abgesetzt sind. Im vergangenen Jahr waren es rund 490. Der In-

ternetverkauf habe am Gesamtvertrieb einen Anteil von knapp fünf Prozent. An Umsatzzahlen nennt der Geschäftsführer 24,6 Millionen Euro in 2011 gegenüber 22,1 Millionen in 2010. Für das laufende Jahr erwartet Duymel 25,5 Millionen Euro. „Der Umsatz liegt im Plan, der Ertrag nicht“, kommentiert er die Geschäftszahlen. Das Unternehmen beschäftigt in Zweibrücken, Pirmasens und in der Niederlassung Hördt 56 Mitarbeiter, darunter sind sieben Auszubildende. (pt)

 www.autohaus-stoltmann.de



Patrick Duymel, Geschäftsführer des Autohauses Stoltmann, neben dem neuesten Toyota-Modell, dem Sportflitzer GT 86.

Waren weltweit bewegen

OCCON GmbH

Von Ludwigshafen aus die ganze Welt verbinden: Die OCCON GmbH, ein Service- und Beratungsunternehmen im Bereich Logistik, bringt seit fünf Jahren Kunden und Dienstleister rund um den Globus zusammen. „Wir unterstützen große Unternehmen in Transport, Einkaufs- und Frachtenmanagement“, erklärt die Diplom-Betriebswirtin Sabrina Bähr, 29.

Zusammen mit Joachim Stellner, 37, hat sie 2007 die OCCON GmbH in Ludwigshafen-Oggersheim gegründet. Kennengelernt haben sich die beiden Geschäftspartner bei der Arbeit in einer Unternehmensberatung. Dort haben sie festgestellt, dass viele Firmen in Einkauf und Logistik professionelle Unterstützung brauchen könnten und so ihre Geschäftsidee entwickelt.

Diese umfasst Service, Datenaufbereitung und Beratung in den Bereichen Logistik, elektronische Beschaffung (E-Procurement, E-Sourcing), Frachtenmanagement, Verwaltung von Logistikketten (Supply Chain Management) und Lagermanagement (Warehouse-Tender).

Wenn ein Kunde beispielsweise Teile für seine Autofertigung von einem Kontinent zu einem anderen bewegen muss, sucht er einen Dienstleister, der die benötigte Menge fristgerecht und zuverlässig zur weiteren Verarbeitung liefert. Und da kommt seit fünf Jahren die OCCON GmbH ins Spiel – mit enger Kundenbetreuung und gutem Service. Sie hilft dem Kunden, den passenden Dienstleister zu finden und den gesamten Auftrag von Anfang bis Ende professionell abzuwickeln.

„Wir sind wie ein Teil des Teams. Das schätzen unsere Kunden“, sagt Sabrina Bähr. Diese können neben dem ganz persönlichen Service auch auf besondere Web-Applikationen der OCCON GmbH zugreifen: Durch dieses speziell entwickelte Internet-Tool finden Kunden und Dienstleister schnell und einfach zusammen. So kann beispielsweise ein Transportunternehmen in Chile Preise und Angebot online eingeben und ein Auftraggeber in Belgien die Daten sofort auswerten.

Zu den Kunden des Ludwigshafener Service- und Beratungsunternehmens gehören namhafte Firmen aus der Automobil-, der Chemie- und Consumerindustrie sowie aus dem Handel. Die OCCON GmbH begleitet mit ihrem Service Logistikleistungen, wobei alleine die Transportkosten mit 2,5 Milliarden US-Dollar zu Buche schlagen. „Das ist ein weltweites Geschäft“, schildert Joachim



Sabrina Bähr und Joachim Stellner bieten den Kunden der OCCON GmbH nutzerfreundliche Online-Tools.

Stellner. Deshalb findet ein Großteil der Firmen-Kommunikation in Englisch statt.

Die geschäftsführenden Gesellschafter Sabrina Bähr und Joachim Stellner arbeiten mit einem Team von zehn Beschäftigten, darunter aktuell zwei Auszubildende (Fachinformatiker und Industriekaufleute). „Das Team ist stabil, wir haben es langsam aufgebaut und engagieren uns sehr in der Ausbildung“, erklärt Sabrina Bähr und ergänzt: „Wir sind bei Kunden und Mitarbeitern langfristig orientiert.“ Lieber hätten sie einen sicheren als zwei unsichere Arbeitsplätze, legen die beiden Chefs ihre Haltung dar.

Umsatzeinbußen hat die OCCON GmbH wegen der Wirtschaftskrise nicht hinnehmen müssen, wie die beiden berichten. Zwei aktuelle Trends haben sie in der internationalen Geschäftswelt allerdings in letzter Zeit ausgemacht: Aktuell bekommen sie häufig Aufträge von Kunden, bei denen sie Integrationsprozesse nach einer Fusion begleiten. Oder große Unternehmen trennen sich von kleineren „Töchtern“, die sich dann eigene Logistik-Lösungen suchen müssen.

Für die Zukunft haben sich Sabrina Bähr und Joachim Stellner vorgenommen, die Produkte und Tools ihres Betriebs stetig zu verbessern. Ein weiteres Ziel ist es, „in den nächsten fünf Jahren unseren Bekanntheitsgrad zu steigern“, sagt der Diplom-Kaufmann Stellner. Das geht zum einen durch immer mehr gute Referenzen und Mund-zu-Mund-Propaganda. Zum anderen durch gezielte Akquise.

Wie Sabrina Bähr schmunzelnd erzählt, haben Kunden ihnen bereits bescheinigt: „Im Nahkampf sind Sie am besten“. Ist der erste Auftrag eines neuen Kunden gesichert, wollen sie durch ihre hohe Dienstleistungsqualität und ein gutes und faires Preis-Leistungs-Verhältnis überzeugen. „Wenn man gut ist, wächst man automatisch“, blickt Joachim Stellner optimistisch in die Zukunft. (mok)

www.pfalz.ihk24.de

Ihr Firmenreport

Im Firmenreport des Wirtschaftsmagazins gibt die IHK Pfalz ihren Mitgliedern Gelegenheit, ihr Unternehmen kostenlos mit einem redaktionellen Beitrag vorzustellen. Interesse? Ihre Ansprechpartnerin ist Sonja Mohn, Tel. 0621 5904-1202, E-Mail: sonja.mohn@pfalz.ihk24.de.

Partner im Netzwerk
IHK24.de

Dokument-Nr.: 12861

www.ocon.de

Neustart mit hohem Anspruch

Sekt- und Weinmanufaktur Graf



Das Team der Sekt- und Weinmanufaktur Graf: (v.l.) Geschäftsführerin Fumiko Tokuoka, Gesellschafter Stefan Weber, Regina Maier, Leitung Genusswerk, und Geschäftsführer Christoph Graf.

Viel Arbeit und Herzblut haben Christoph Graf, Vertriebsleiter des Deidesheimer Weinguts Reichsrat von Buhl, und die Weinbauingenieurin Fumiko Tokuoka investiert, um der traditionsreichen Marke wieder zu altem Glanz zu verhelfen und die Gewinne wieder sprudeln zu lassen. Jetzt haben sie ein eigenes Unternehmen gegründet: die Sekt- und Weinmanufaktur Graf.

Es war im Jahr 1989, als Enoch zu Guttenberg, der Vater des früheren Verteidigungsministers, sein traditionsreiches Weingut Reichsrat von Buhl an eine Betreiber GmbH verpachtete. Unterschrieben wurde ein Vertrag, der Ende 2013 ausläuft. Wichtigster Kapitalgeber und Retter des damals tief in den roten Zahlen steckenden Traditionsbetriebs: der japanische Geschäftsmann Toyohiro Tokuoka, Importeur von Pfälzer Weinen für den japanischen Markt und großer Liebhaber der edlen Tropfen. Anteile halten auch Weber, ehemaliger Direktor des Weinguts, und Graf. Doch der bekannte Dirigent aus der alten Adelsfamilie verlor das Interesse am Weingeschäft: Im Jahr 2005 übernahm der Neustadter Unternehmer Achim Niederberger das Weingut, und die Pächter Tokuoka, Weber und Graf suchten eine neue Herausforderung – mit Erfolg.

„Im Jahr 2010 haben wir das schon seit den achtziger Jahren leerstehende Anwesen ‚Im Kathrinensbild‘ in Deidesheim von der Winzergenossenschaft ‚Die Weinmacher GmbH‘ gekauft“, berichtet Christoph Graf. „Das war ein wirklicher Glücksfall.“ 3,8 Millionen Euro steckte die neu gegründete Weinhaus TWG GmbH – das Kürzel steht für die Gesellschafter Weber, Graf und Toyohiro Tokuoka – in die Sanierung und den Umbau der Gebäude.

Die Geschäftsführung haben Christoph Graf, der als auf den Weinbau spezialisierter Betriebswirt für die Vermarktung zuständig ist, und die Tochter des Hauptinvestors, die Weinbauingenieurin Fumiko Tokuoka, die den Produktionsbereich betreut, übernommen. Die Vision der Jungunternehmer: Sie wollen mit ihren Sekten in Deutschland und international in der ersten Liga spielen. „Noch sind deutsche Spitzensekte selten“, so Graf. „Doch das

ist unsere Chance.“ Auch aus dem Ausland, aus Irland, England, Norwegen, USA und Japan ist die Nachfrage bereits da. Langjährige Kontakte in dem Markt machen sich für das Start-up nun bezahlt.

Der erste Jahrgang ist rund 85.000 Flaschen „stark“. Das Angebot umfasst einen Cuvé Blanc, einen Riesling, einen Spätburgunder Rosé und einen Goldmuskateller. „In den nächsten fünf Jahren wollen wir unseren Absatz auf 240.000 Flaschen erweitern.“ Da das Anwesen „Kathrinensbild“ nur über Weinberge in einer Größenordnung von 0,3 Hektar verfügt, haben sie 20 ha Rebfläche unter Vertrag. Mittelfristig sollen noch 7 bis 10 Hektar Weinberge erworben werden, um auf einen Eigenanteil bei der Produktion von rund 30 Prozent zu kommen.

Und auch wenn die Sektherstellung sicherlich das Hauptstandbein der Weinhaus TWG ist – das Unternehmenskonzept ruht noch auf zwei weiteren Säulen. Im September wurde das „Genusswerk“ eröffnet, eine Vinothek auf einer Fläche von 300 Quadratmetern, in dem 250 Weine und Sekte aus ganz Deutschland und Europa präsentiert werden. Abgerundet wird das Sortiment mit Feinkost, Accessoires und Büchern. Auch Firmen finden hier eine breite Palette unterschiedlichster Präsenten. Als Event-Locaton kann man das „Kathrinensbild“ ebenfalls buchen. Zwei Veranstaltungsräume für 40 bzw. 15 Personen stehen zur Verfügung – inklusive einer Profi-Küche. (uc)

www.sektmanufaktur-graf.de

www.genusswerk.de

Herrenausstatter mit Tradition

Modehaus Schmitt GmbH

Vor 80 Jahren gründete Markus Schmitts Großvater Aloys ein Geschäft für Herrenmode in Speyer. Heute führt sein Enkel die Tradition der Familie in Neustadt fort – mit großem Erfolg.

Seine beiden Brüder haben sich für eine Laufbahn als Banker entschieden und auch Markus Schmitt hat kurzzeitig darüber nachgedacht, ins Bankgeschäft einzusteigen. „Doch ich habe schnell



Erst im vorigen Jahr wurde das Modehaus Schmitt erweitert.

gemerkt, dass dieser Beruf nicht das Richtige für mich ist“, lächelt er. „Der Einzelhandel ist wesentlich abwechslungsreicher. Ich schätze den Kontakt mit Kunden und Lieferanten, und auch das Thema Mode fasziniert mich.“ Und so stieg Schmitt nach einer Ausbildung zum Handelsassistenten in einem renommierten Textilhaus mit 25 Jahren in den Familienbetrieb ein und leitete ihn sechs Jahre gemeinsam mit seinem Vater. „1998 habe ich das Geschäft dann komplett übernommen“.

Heute ist das Modehaus Schmitt, das seinen Sitz am Marktplatz hat, der einzige Herrenausstatter in Neustadt an der Weinstraße – ein Zeichen dafür, dass dieses Geschäftsfeld nicht einfach zu „beackern“ ist. „Männer haben ein komplett anderes Einkaufsverhalten als Frauen“, weiß Markus Schmitt. „Sie sind Bedarfskunden, das heißt, sie betreten ein Modegeschäft nur dann, wenn sie definitiv etwas zum Anziehen brauchen. Und dann muss es schnell gehen, mehr als drei Hosen möchte ein männlicher Kunde nicht anprobieren, bevor er sich entscheidet.“

Aus diesem Grunde ist die Sortimentstiefe bei dem Neustadter Spezialisten hoch, ebenso wie die Fachkenntnis des zwölfköpfigen Verkaufsteams. „Wir haben 5.000 Hosen in 80 verschiedenen Größen am Lager und unsere Mitarbeiter erkennen auf den ersten Blick, welche Größe der Kunde benötigt“, so Markus Schmitt. Hosen stellen mit 33 Prozent den größten Umsatzanteil.

Das Thema Beratung und persönliche Betreuung ist insgesamt wieder im Kommen, ist der Unternehmer überzeugt. „Und da können wir als familiengeführtes Fachgeschäft natürlich punk-

ten.“ Die Nachfrage hat sich allerdings in den letzten Jahren deutlich geändert. „Statt Sakkos und Anzügen stehen Casuals im Vordergrund – und da haben wir unser Angebot natürlich dieser Entwicklung angepasst.“ Im Gegensatz zu vielen Konkurrenten ist Schmitt für den Einkauf noch selbst auf Messen unterwegs, um neue Trends aufzuspüren. „Ich besuche beispielsweise neben den klassischen Branchenevents in Düsseldorf und München regelmäßig die Messe ‚Bread & Butter‘ in Berlin, wo die junge Modeszene unterwegs ist, um auf dem Laufenden zu bleiben.“

Denn das Thema „Fashion“ ist inzwischen in der Herrenmode angekommen. „Früher gab es höchstens zwei Kollektionen im Jahr, heute sind es vier“, berichtet er. Und auch wenn sich immer noch rund 50 Prozent seiner Kunden beim Einkauf der Kleidung auf ihre Frauen verlassen, steigt das Modebewusstsein im männlichen Teil der Bevölkerung.

„Unsere Modeschau im September war richtig gut besucht. Ich bin überzeugt, das war der Durchbruch bei diesem Thema“, ist Schmitt sicher. Um jüngere Kunden anzusprechen, hat er 1994 in der nahe gelegenen Kellereistraße ein Spezialgeschäft gegründet – das „Young-Fashion-for-Men – Marc S.“, das beispielsweise die Marke Camp David anbietet und über eine Fläche von rund 100 Quadratmetern verfügt. Im nächsten Jahr möchte er diese Filiale modernisieren und umbauen. Das Hauptgeschäft wurde bereits 2011 neu „gestylt“ und mit einer Investitionssumme von 180.000 Euro um 200 Quadratmeter auf 850 Quadratmeter erweitert. (uc)

 www.mode-schmitt.de

Dialogprofis am Telefon

SympaTel Telemarketing GmbH



Firmengründer Fritz Schroth

Als reines Inbound-Center mit dem Geschäftsziel, Bestellungen und Service-Anfragen des Versandhauses Klingel zu bedienen, wurde die Sympatel Telemarketing GmbH vor 20 Jahren von Fritz Schroth in Pirmasens gegründet. „Heute ist Sympatel eine Full-service-Agentur mit 470 Mitarbeitern und rund 5,5 Millionen Gesprächen pro Jahr“, sagt Vertriebsleiter Christian Bauer.

„Aufgrund unserer großen Fachkenntnis im Bereich Versandhandel dürften wir deutschlandweit eine zumindest inhaltliche Marktführerschaft erreicht haben. Aktuell bearbeiten wir 25 Versandhandelsprojekte, was in dieser Dichte wohl kein weiteres Center umsetzt“, so Bauer weiter. „Für den Versandhandel bearbeiten wir teilweise den kompletten Kundenservice, und dies auf allen Kommunikationskanälen.“ Als „Boomer“ entpuppte sich 2012 der touristische Bereich. Laut Bauer konnte er mit den Flugportalen „fluege.de“, „flug24.de“ und „billigfluege.de“ am deutlichsten ausgebaut werden.

Der größte Umsatzträger sei mit Abstand der Inbound-Bereich, mit knapp 5,25 Millionen bearbeiteten Calls in 2011 und geplanten 5,5 Millionen Calls in 2012. Gefolgt von den diversen Backoffice-Bereichen mit mittlerweile rund einer Millionen schriftlicher Kontakte, davon zirka 25 Prozent Service-Anteil. Der Umsatz habe in den letzten drei Jahren jeweils im zweistelligen Bereich zugelegt. Fürs Jahr 2012 liege das Unternehmen per Ende Oktober zehn Prozent über Plan. Denn auch im Bereich Outbound (Kunden werden aktiv angesprochen) gebe es neue Potenziale zu heben, im Speziellen zur Unterstützung der Vertriebsinnendienstteams zur Terminierung von Außendienstterminen und zu Bedarfsanalysezwecken, nennt Bauer ein Beispiel. Ebenso werde das Feld der Kundenreaktivierung im B2C-Umfeld weiterhin im „Fokus unseres vertrieblichen Handelns stehen“.

Mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle seien aber auch die Ansprüche an die Mitarbeiter gestiegen, so Bauer. Im vergangenen Jahr fasste das Unternehmen in Kaiserslautern Fuß und beschäftigt dort aktuell 90 Mitarbeiter. Die schwierige Personalgewinnung in Pirmasens habe zu diesem Schritt geführt. Am Sympatel-Standort Nürnberg (seit 2009) setze die Firma auf die Nähe zum Auftraggeber. Die 30 Sympatel-Mitarbeiter sitzen direkt in den Räumlichkeiten der Versandhäuser „Madeleine“ und „Emilia

Lay“. Dadurch würden die Mitarbeiter nachhaltig die Unternehmensphilosophie und das Image der beiden Versandhäuser verinnerlichen.

„Das Callcenter-Business verändert sich aktuell sehr stark“, so Bauer. „Wo wir in den Gründerjahren noch vorwiegend auf Bestellannahme und kleinere Serviceanfragen reagiert haben, stehen heute komplexe Themen des Kundenservice im Mittelpunkt.“ Der persönliche telefonische Dialog werde immer wichtiger. Aus diesem Grund werde der Berufszweig der Servicekraft oder des Kaufmanns/der Kauffrau im Dialogmarketing weiter aufgewertet und führe dazu, dass „wir das Image einer ganzen Branche nachhaltig positiv beeinflussen“. An der Entstehung dieser beiden Berufe habe Sympatel maßgeblich mitgewirkt. (pt)

@ www.sympatel.de

Mehr als nur Metall

Rolli Metallbau GmbH & Co. KG

„Wir geben Ihrem Gebäude ein neues Gesicht.“ Diese Leistung verspricht die Rolli Metallbau GmbH & Co. KG ihren Kunden. Das Unternehmen hat neben seiner Handwerkskunst auch eine andere Seite zu bieten: Beim 200-monatigen Firmenjubiläum zeigte Rolli Metallbau gemeinsam mit seinen Partnern und Freunden Herz und organisierte eine Spendenaktion für Burkina Faso.

Das Familienunternehmen wurde 1995 als Einzelfirma von Matthias Rolli in Speyer gegründet. Von damals bis heute hat es sich von einem Zweimannbetrieb zu einem Metallbaubetrieb mit rund 20 Mitarbeitern, davon acht Azubis entwickelt. Im Jahr 2011 wurde der Handwerksbetrieb Matthias Rolli Metallbau e. K. auf die Rolli Metallbau GmbH & Co. KG übertragen. „Unsere ersten Mitarbeiter arbeiten immer noch bei uns und geben ihre Erfahrung an unsere Auszubildenden weiter“, so Firmeninhaber Matthias Rolli. Die Ausbildung junger Leute im Bereich Metallbau liegt ihm besonders am Herzen. „Wir sind ein regional arbeitender Betrieb. Unser Aktionsradius beträgt 50 km rund um Speyer“, berichtet Rolli. Die Leistungsvielfalt seines Unternehmens könne so als Visitenkarten in direkter Nähe präsentiert und dem Interessierten veranschaulicht werden. Rolli betreut dabei jedes Bauprojekt selbst. Das Leistungsspektrum seines Unternehmens um-



Matthias Rolli (Mitte) bei der Spendenübergabe.

fasst die Bereiche Metallbau sowie Sanierung, Dach, Fassade und Komplettbau. „Im Flachdachbereich sind wir TÜV-zertifiziert für Bitumen und Folienabdichtungen, und im Fassadenbereich arbeiten wir auch mit ISO-Paneelen“, betont Rolli.

Die Konzepte für Umbauten entstehen nach den Vorstellungen der Kunden und den vorhandenen Voraussetzungen. Dabei werden Ideen und Planungen visualisiert, im Detail mit dem Kunden besprochen und anschließend realisiert. „Zufriedene Kunden sind der höchste Maßstab. Unsere Kunden empfehlen uns weiter und verwirklichen auch mehrere Projekte mit uns“, freut sich Matthias Rolli. (red)

 www.rolli-speyer.de

Fashion-Profis aus Lautern

Human Solutions GmbH

Die Human Solutions GmbH feierte in diesem Jahr ihr 10-jähriges Firmenjubiläum. Ihre Kunden kommen vor allem aus der Automobil- und Bekleidungsindustrie.

Kunden wie Hugo Boss, Max Mara und adidas nutzen die Softwarelösungen aus Kaiserslautern. Human Solutions beschäftigt sich mit Anthropometrie (Ermittlung und Anwendung der Maße des menschlichen Körper), Ergonomie, Bodyscanning, Menschsimulation und pflegt dazu eine internationale Datenbank für Kör-

permaße mit über 100.000 Probanden. Nach eigenen Angaben ist die Human Solutions GmbH weltweiter Marktführer für Ergonomie im Bereich Mobility und Technologieführer für Bodyscanning. Dazu bietet das Unternehmen Lösungen für CAD (Computer-aided design), ERP (Enterprise-Resource-Planning) und PLM (Product-Lifecycle-Management) an. Mit fast 200 Mitarbeitern konzipiert, entwickelt und vermarktet Human Solutions Softwarelösungen, Hardware und integrierte Systemlösungen für die Bekleidungs- und Automotiveindustrie. Zudem beschäftigen sich die Angestellten mit beauftragter und geförderter Forschung und Entwicklung. Neben dem Hauptsitz in Kaiserslautern gibt es Standorte in München, Aschaffenburg, Mailand und den USA.

Die sogenannte Product Fit Technology verbindet das Prozess-Know-how in den unterschiedlichen Branchen mit Körpermaßdaten und Methoden aus der Anthropometrie, Ergonomie, Statistik, Schnitttechnik, Simulation, Visualisierung und Virtualisierung. Das Wissen wird in Technologien umgesetzt, die die unternehmensspezifischen Prozesse der Kunden aktiv mit Daten und Workflows unterstützen. Dabei hat es das Unternehmen, das im Jahr 2011 einen Umsatz von rund 19 Millionen Euro erwirtschaftet hat, schon zum zweiten Mal ins Finale des Wettbewerbs „Entrepreneur des Jahres 2012“ geschafft, der von Ernst&Young veranstaltet wird. „Ich freue mich sehr über diesen Erfolg“, sagt Geschäftsführer Dr. Andreas Seidl. In Zukunft soll das Unternehmen weiter wachsen, z. B. durch den Ausbau von strategischen Vertriebspartnerschaften, neue Produkte sowie durch die Erhöhung der Synergieeffekte innerhalb der Unternehmensgruppe. (red)

 www.human-solutions.com

IHK TRAUERT UM DR. ANDREAS HERTING



Die IHK Pfalz trauert um Dr. Andreas Herting. Der langjährige IHK-Hauptgeschäftsführer verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit am 12. November im Alter von 71 Jahren. Der gebürtige Berliner stand von 1987 bis 2004 an der Spitze der IHK Pfalz. Dr. Herting war 1987 von der IHK für Augsburg und Schwaben, wo er seit 1971 tätig war, zur IHK Pfalz gekommen.

Beispielhaft ist sein Einsatz als Aufsichtsratsvorsitzender der Flugplatz Speyer/Ludwigshafen GmbH für den Ausbau des Verkehrslandeplatzes zu würdigen.

Ein wichtiges Anliegen war ihm auch die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Wirtschaft. Die IHK-Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz, deren Geschäfte er mehr als zwölf Jahre führte, war eine wichtige Plattform für den Dialog mit der Politik in Rheinland-Pfalz. Ferner war die IHK Pfalz unter Dr. Herting Mitbegründer der Initiative Rhein-Neckar-Dreieck und Initiator einer regionalen Imagekampagne für die Region Pirmasens-Zweibrücken. Daneben hat sich Herting in besonderer Weise für die Erneuerung der IHK-Organisation bundesweit eingesetzt. Als langjähriger Vorsitzender des deutschen IHK-Geschäftsführerverbands gab er wesentliche Anstöße für eine IHK-Qualitätsoffensive und den Aufbau eines Managementsystems.

Die Pfalz verliert mit Dr. Andreas Herting eine außergewöhnlich engagierte Persönlichkeit. Er wird allen, die ihn kannten, aber nicht nur als Wirtschaftsexperte und wichtiger Fürsprecher und Förderer der Region in Erinnerung bleiben, sondern vor allem auch als sympathischer, humorvoller und einfühlsamer Mensch. Die IHK Pfalz wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

In der IHK Pfalz setzte Herting bereits früh einen Schwerpunkt im Bereich der beruflichen Bildung mit dem Aufbau der heutigen IHK-Bildungszentren. Vor allem aber galt sein Engagement der Entwicklung der IHK Pfalz zu einer kundenorientierten Selbstverwaltungseinrichtung der pfälzischen Wirtschaft. So verfolgte er eine stärkere regionale Präsenz durch die Errichtung oder Erweiterung von IHK-Dienstleistungszentren in Landau, Kaiserslautern und Pirmasens. Ein besonderes Anliegen war Herting die Sicherung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur.



Unterm Weihnachtsbaum

Rituale, Bräuche, Traditionen



IHK-Vizepräsidentin
Heike Werle



IHK-Vizepräsident
Wolfgang Rempel

1. Geben Sie unseren Lesern doch ein paar Geschenktipps: Was würden Sie einem Erwachsenen, was einem Kind unter den Weihnachtsbaum legen?

Erwachsener: Krimidinner mit 4-Gänge-Menue,
Preis pro Person 69.-,
Kind: Klettern im Hochseilgarten, ab 19.-

Weihnachtsgeschenke wurden vor Jahren abge-
schafft.



2. Was wäre Ihr „Notfall-Geschenk“, auf den allerletzten Drücker...?

Gutscheine, ist zwar nicht wirklich spektakulär, aber
effektiv, habe immer vor Weihnachten ein paar „auf
Lager“, Kino, Restaurant, in einer schönen Geschenk-
box.

... falls nötig ein Restaurantgutschein.



3. Was war das schönste Weihnachtsgeschenk, das Sie selbst bekommen haben?

Das war eine Schultafel, die ich im Alter von sechs
Jahren bekommen habe, man konnte sie drehen, das
war toll.

Nachträglich betrachtet, eine besondere mechani-
sche Armbanduhr, die ich zum Ende meines Teenager-
alters von meinen Eltern erhalten habe.



4. Was kommt bei Ihnen an Weihnachten auf den Tisch?

Fleischfondue

Entscheidung liegt nicht bei mir, siehe Punkt 5

5. Alle Jahre wieder: Gibt es in Ihrer Familie einen besonderen Weihnachtsbrauch?

Meine Mutter spielt Weihnachtslieder auf dem Akkor-
deon, zu fortgeschrittener Stunde singen wir zu Hits
von Udo Jürgens und Howard Carpendale...

Familientreffen bei der Familie
meiner Partnerin (Großfamilie)



6. Was war Ihr schönstes Weihnachtsfest?

Das erste Weihnachten mit meiner Tochter, da war sie
sechs Monate alt.

Das Weihnachtsfest nach der Geburt des ersten
Kindes.





Fotos: BolteDesign

IHK-Beiträge werden gesenkt

Beschlüsse der IHK-Vollversammlung

Die Vollversammlung der IHK Pfalz hat eine deutliche Beitragsentlastung für die IHK-Mitgliedsunternehmen beschlossen. Die Umlage auf Gewerbeertrag wird von 0,26 % auf 0,20 % gesenkt. Dies wird zu einer Beitragsentlastung von rund 1,5 Millionen Euro führen.

Diese Beitragssenkung wurde durch die nach wie vor gute konjunkturelle Entwicklung der letzten Jahre möglich. Die IHK Pfalz hatte bereits im vergangenen Herbst die IHK-Beiträge gesenkt, und zwar die Umlage von 0,30 % auf 0,26 % des Gewerbeertrags sowie die meisten Grundbeiträge um je zehn bis fünfzehn Prozentpunkte. Ausgehend von der 2008 beschlossenen Senkung der Umlage von 0,33 % auf 0,30 % hat die IHK Pfalz ihre Mitglieder in den letzten fünf Jahren um rund 40 Prozent entlastet.

Alle nicht im Handelsregister eingetragenen Unternehmen, die 5.200 Euro Gewerbeertrag oder weniger erwirtschaften, sind ohnehin vom Beitrag befreit, ebenso die meisten Existenzgründer in den ersten beiden Jahren. Der Anteil der IHK-Mitglieder, die keinen Beitrag bezahlen, liegt aktuell bei gut 40 % der rund 75.000 IHK-Mitglieder.

Außerdem hat das Parlament der Wirtschaft ein verkehrspolitisches Positionspapier sowie ein Papier zur Rohstoffversorgung verabschiedet. Beide Papiere werden auch in den Vollversammlungen der übrigen drei IHKs in Rheinland-Pfalz beraten und dienen dann als Grundlage für politische Äußerungen der IHKs, insbesondere gegenüber der Landesregierung.

In seinem Bericht äußerte IHK-Präsident Willi Kuhn sich besorgt, dass die neue Enquetekommission „Kommunale Finanzen“ lediglich Vorschläge zur Einnahmensteigerung machen könnte, die sich in höheren Gewerbesteuerhebesätzen ausdrücken würden. Vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage der Kommunen hatte der neue rheinland-pfälzische Landtag 2011 diese Enquetekommission eingesetzt. Anstatt den Haushalt in Zeiten von Rekorderlösen zu konsolidieren, hatte das Land Rheinland-Pfalz 2011 die höchste Neuverschuldung aller Zeiten zu verzeichnen. Trotz des Vorschlags des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz,

Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen, müsse sich auf der Ausgabenseite etwas tun. Ende des Jahres wird das erste Eckpunktepapier der Kommission erwartet. Kuhn warnte: „Aus Sicht der Wirtschaft ist vor dem Schritt einer flächendeckenden Steuer- und Abgabensteigerung dringend zu warnen, wenn Rheinland-Pfalz nicht seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort verlieren und damit Wirtschaftskraft und auch Arbeitsplätze aufs Spiel setzen will.“ (FuH)

PERSONALIA

Seit der letzten Sitzung der Vollversammlung ist Michael Wöhler, Geschäftsführer der Terex Demag GmbH, Zweibrücken, aus der Wahlgruppe I (Industrie) ausgeschieden. Als Nachfolger rückt Manfred Bähr, Inhaber der Manfred Bähr Beratung, Entwicklung und Marketing für die Motorradzubehörindustrie, Vinningen (Pfalz), nach.

Für das verstorbene Vollversammlungsmitglied Klaus Schulz ist Saeid Fasihi, Geschäftsführer des IT Dienstleisters Fasihi GmbH, Ludwigshafen, nachgewählt worden. Die von der Fasihi GmbH



entwickelte Software zur Sicherheit durch Verschlüsselung und Klassifizierung von Daten wurde mit dem Innovationspreis 2011 des Landes Rheinland-Pfalz (Sonderpreis der Wirtschaftsministerin) für innovative Anwendungen und Verfahren der Informations- und Kommunikationstechnologien ausgezeichnet.

Verinnerlichtes Bürgertum

Wirtschaftsministerin Lemke: Enge Beziehung zur Wirtschaft

Eveline Lemke blickt nach Brüssel, denn von dort sieht sie die Herausforderungen kommen, die die Perspektiven für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz bereits in allernächster Zukunft maßgeblich bestimmen werden. Die Vize-Ministerpräsidentin und Wirtschaftsministerin des Landes Rheinland-Pfalz war Gast der Publikumsveranstaltung „Wirtschaft im Dialog“ anlässlich der Herbst-Vollversammlung der IHK Pfalz. Vor ihrem Publikum lobte sie aber auch die „ganz besonders enge Bindung zwischen Politik und Wirtschaft im Bundesland Rheinland-Pfalz, die eine feste Tradition hat, die man auch pflegen muss.“

Lemkes Thema „Der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz – Herausforderungen und Perspektiven“ war zuvor von IHK-Präsident Willi Kuhn auf die Stichworte Haushaltsverschuldung und -konsolidierung und Infrastruktur, insbesondere die „dringlichen Ausbaumaßnahmen bei den Verkehrsträgern Straße, Schiene und Wasser“, fokussiert worden. „Bei aller Knappheit der Finanzmittel geht es darum, die Staatsausgaben auf die richtigen und wichtigen Staatsaufgaben zu konzentrieren.“

Regionale Identität

Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin entwickelte ihre Standortanalyse, wonach die regionale Identität unter dem Dach Europas immer bedeutender werde, aus einer Bemerkung des Bundespräsidenten Joachim Gauck bei dessen Besuch auf dem Hambacher Schloss. Der habe dort den Ursprung eines über Generationen tief verinnerlichten Bürgertums gesehen. „Die Fördermechanismen der EU hängen jetzt häufig davon ab, wie wir uns als Regionen definieren, wie wir Einheit politisch und strategisch definieren, um uns wirtschaftlich zu entwickeln. Es wird in zukünftigen Förderkatalogen immer dazu gehören, dass wir dies auch sichtbar machen. Das war bisher noch nicht so.“ Für Lemke stellen sich die Fragen: „Wie will die EU umgestalten, welche Rolle spielen wir darin? Wie können wir unsere Positionen wahren, denn Europa hat sich verändert. Vor 50 Jahren haben wir noch 80 Prozent der weltweiten Umsätze europäisch realisiert, in 50 Jahren werden es gerade noch fünf Prozent sein. Momentan ist eine Phase, in der viele Spielregeln neu festgelegt werden.“

Künftig werde das Land seine Fördermittel „im Wesentlichen über die EU einholen.“ Auf das große Risiko-Thema Rohstoffversorgung und -effizienz bezogen, sagte die Ministerin: „Das bedeutet aber auch, dass wir uns an diese Zielorientierung der EU, was die Effizienzrichtlinien betrifft, halten und uns darauf einstellen. Die EU fördert auch genau in diese Richtung. Ein riesiges Programm, und da spielt die Energiewende eine ganz wesentliche Rolle.“

Viel getan

Innerhalb des halben Jahres, seit Lemke Gast bei einem IHK-Kamingespräch zum Thema Energiewende war, habe sich „wahnsinnig viel getan“. Vieles sei besser koordiniert, aber „zufrieden sind wir alle noch nicht mit den Ausbausritten“. Einigkeit bestehe nach dem Energiegipfel aber darüber, dass das Erneuerbare Energien Gesetz als Instrument erhalten bleiben solle. Auch wenn es

nur „für die ersten 25 Prozent des erneuerbaren Stroms“ ausgereicht habe und für die nächsten 25 Prozent umgebaut werden müsse. „Es wird dazu aber auch Veränderungen geben, das Gesetz muss entrümpelt werden.“ Nicht mehr tragbar sei, dass es „mehr Ausnahmen gab, als es hätte geben dürfen. Wir müssen uns von diesen Ausnahmen verabschieden.“ Ausnahmen werde es aber für diejenigen geben müssen, die im internationalen Wettbewerb stehen.

Mit Blick auf den geforderten Infrastrukturausbau sagte die Ministerin aber auch: „Ich bin wohl bei Ihnen, wir müssen die Infrastruktur ausbauen und weiterentwickeln für die Zukunftsherausforderungen. Vor dem Hintergrund der knappen Kassen mussten wir uns entscheiden: Geld in die Straße oder Geld in die Schule. Wir haben uns für Geld in die Schule entschieden.“

Kümmererarbeit

Die Wirtschaftsministerin warb unter dem Stichwort Fachkräfte bei den Unternehmern dafür, auch bei Bewerbern, „die fachlich und von ihrem Notendurchschnitt oder ihrem sozialen Hintergrund her nicht so gut aufgestellt sind“, die „schwierige Kümmererarbeit“ auf sich zu nehmen. Auch sollten die Unternehmen die Frauen als Arbeitnehmerinnen in den Fokus nehmen. Die „leidige Diskussion um das Betreuungsgeld“ und der Beschluss des Bundestages seien nicht im Sinne der Wirtschaft. Sie verwies auf das Projekt „Lebensphasenorientierte Personalpolitik“, das unter anderem Lösungen für flexible Arbeitszeitgestaltung anbietet, wenn sich Frauen etwa um pflegebedürftige Angehörige kümmern.

Lob hatte die Ministerin für die IHK FOSA, die in Nürnberg zentral die Gleichwertigkeit ausländischer Berufsabschlüsse prüft. Umso mehr, als sich zunehmend – etwa in Spanien und Portugal – junge Menschen bemühen, Deutsch zu lernen und die Bundesregierung massiv um diese jungen Arbeitskräfte werbe. Andererseits dürfe die Wirtschaft auch nicht die Gruppe „älter werdender Menschen“ aus den Augen verlieren. „Obwohl wir eine Rentendeckelung haben, nehmen wir doch einmal zur Kenntnis: Es gibt immer mehr Menschen, die wollen auch im Alter über ihre Lebensarbeitszeitgrenze hinaus tätig sein. Wir sollten dieses Potenzial nicht verschenken, sondern aktiv nutzen.“ Fred G. Schütz



Wirtschaft im Dialog



IHK-Vizepräsident
Franz Link



Freier Redakteur IHK-Magazin
Fred G. Schütz

1. Geben Sie unseren Lesern doch ein paar Geschenktipps: Was würden Sie einem Erwachsenen, was einem Kind unter den Weihnachtsbaum legen?

Einem Erwachsenen würde ich ein Buch schenken, z. B. „Der Hundertjährige, der aus dem Fenster stieg und verschwand“ von Jonas Jonasson oder „Die unwahrscheinliche Pilgerreise des Harold Fry“ von Rachel Joyce.

Einem Kind würde ich ein Gesellschaftsspiel schenken, je nach Alter z. B. „Vegas“, das in der Auswahlliste zum Spiel des Jahres 2012 stand, oder für ein jüngeres Kind das Kinderspiel des Jahres „Schnappt Hubi“.

In diesem Jahr für meine Frau ein paar Gesangsstunden bei einer ausgebildeten Opernsängerin, als Gut-schein getarnt.

Für kleine Kinder gibt's nur eines: Bauernhoftiere von Schleich...



2. Was wäre Ihr „Notfall-Geschenk“, auf den allerletzten Drücker...?

Ein Theatergutschein oder ein schönes Parfüm sind schnell gekauft. Ich hoffe allerdings, dass ich meine Geschenke frühzeitig besorgen kann.



Der Scheibenwelt-Roman von Terry Pratchett „Schweinsgalopp“, „Der weiße Neger Wumbaba: Kleines Handbuch des Verhörens“ von Axel Hacke, die Weihnachts-CD von Bob Dylan „Christmas In The Heart“, alle jeweils begleitet von einer schönen Flasche Pfälzer Wein.



3. Was war das schönste Weihnachtsgeschenk, das Sie selbst bekommen haben?

Mein schönstes Weihnachtsgeschenk war eine elektrische Eisenbahn, die ich als Kind bekommen habe. Im Sommer wurde dann alles wieder verpackt, weggeräumt und an Weihnachten erneut aufgebaut.

Das war der alte Märklin-Baukasten meines Vaters als ich zehn Jahre alt war



4. Was kommt bei Ihnen an Weihnachten auf den Tisch?

Ganz traditionell: Rouladen mit Serviettenknödeln und Rosenkohl

Ente à l'Orange mit Reis, Maronen und Feldsalat

5. Alle Jahre wieder: Gibt es in Ihrer Familie einen besonderen Weihnachtsbrauch?

Nach dem Essen besucht die ganze Familie an Heiligabend die Christmette.



Jemand muss die Weihnachtsgeschichte vorlesen und dann wird eventuell noch gesungen, ohne Rücksicht auf Verluste.



6. Was war Ihr schönstes Weihnachtsfest?

Das vorangegangene Weihnachtsfest war immer das schönste. Ich freue mich, wenn die ganze Familie bei gutem Essen und guten Gesprächen zusammenkommt.

Alle Kinder-Weihnachten waren schön, meine eigenen und die, als ich selbst einen kleinen Jungen hatte. Weihnachten gehört den Kindern.



Wir wünschen Frohe Weihnachten



Verwaltungsvereinfachung ausgezeichnet

dbb-Innovationspreis 2012

Der dbb beamtenbund und tarifunion (dbb) hat seinen Innovationspreis 2012 an ein Projekt zur Verwaltungsvereinfachung vergeben, an dessen Entwicklung die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (MRN) und Unternehmen aus der Region wie BASF beteiligt waren.

Wie der dbb mitteilt, trägt der „P23R Prozess-Daten-Beschleuniger“ dazu bei, den oftmals komplexen Datenaustausch zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand durch den Einsatz von Informationstechnologie zu beschleunigen, etwa bei den Berichtspflichten im Bereich Umwelt.

Durch den Einsatz dieser elektronischen Schnittstelle können Verwaltungsaufwand und Bürokratiekosten sowohl in den Unternehmen als auch in den Behörden verringert werden. P23R leiste „einen großen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung

und zum Bürokratieabbau“, so Bundeskanzleramts-Chef Ronald Pofalla in seiner Laudatio. Das Preisgeld beträgt 50.000 Euro.

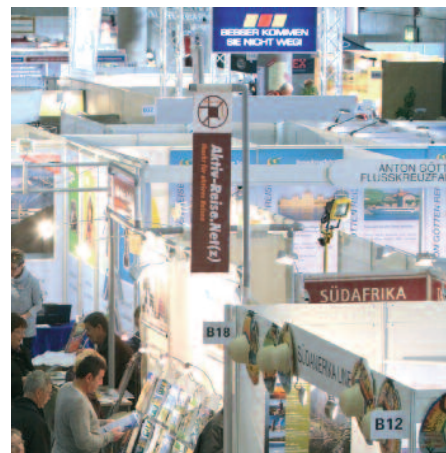
P23R wurde unter Federführung der Fraunhofer-Gesellschaft für Angewandte Forschung von einem interdisziplinären Projektteam mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung entwickelt.

Auftraggeber war das Bundesinnenministerium. Erprobt wurde die IT-Lösung in der MRN. Dort führen der Bund und die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz seit Ende 2010 gemeinsam mit der Region ein groß angelegtes E-Government-Modellvorhaben mit bundesweiter Bedeutung durch. (red)

@ www.p23r.de

Date für Touristen

Reisemarkt
Rhein-Neckar-Pfalz



Auch 2013 locken wieder zahlreiche Angebote in die Maimarkthalle.

Wohin soll die Reise 2013 gehen? Entspannung am Meer, aktiv in den Bergen oder Kultur pur – vom 4. bis 6. Januar 2013 begrüßt der ReiseMarkt Rhein-Neckar-Pfalz seine Besucher in der Maimarkthalle Mannheim. Als eine der ersten Reisemessen des Jahres bietet die Messe ein vielseitiges und abwechslungsreiches Angebot an Nah- und Fernreisen.

Verschiedene Reiseveranstalter und -büros, Fremdenverkehrsorganisationen, Hotels, Pensionen, Freizeiteinrichtungen und Bäder präsentieren sich am ersten Januar-Wochenende dem Publikum. Umfangreiche Informationen zu Busreisen, Kreuzfahrten und zahlreichen weiteren Reiseformen wie Städtereisen oder Eisenbahnreisen wecken bei den Besuchern Reiselust und Fernweh. „Dass die Touristikmesse eine feste Größe in der Region ist, beweist der Zuspruch der zahlreichen Unterstützer und Partner aus der Region, aus ganz Deutschland und aus verschiedenen Teilen der Welt“, freut sich TMS-Geschäftsführerin Anne Frank auf den ReiseMarkt Rhein-Neckar-Pfalz.

Als Partnerregion stellt sich diesmal Schottland vor. Mit seiner atemberaubenden Landschaft zeigt sich Schottland wildromantisch und abwechslungsreich. Zu den bekanntesten Sehenswürdigkeiten zählen u. a. zahlreiche Schlösser, Burgen und Herrenhäuser, die heutzutage der Öffentlichkeit zugänglich sind. (red)

@ www.reisemarkt-rhein-neckar-pfalz.de

GESUNDER TOURISMUS

Das stärkere Gesundheitsbewusstsein und die steigende Lebenserwartung der Menschen bieten ein erhebliches Potenzial für neue Angebote, Produkte oder Dienstleistungen in der Gesundheitswirtschaft. Die Durchdringung gesundheitlicher Aspekte in fast allen Wirtschafts- und Lebensbereichen hält dabei auch Einzug in den Tourismus. Insbesondere vor dem Hintergrund des Demografischen Wandels ist das betriebliche Gesundheitsmanagement als Chance für den Gesundheitstourismus zu sehen. Darüber informierten und diskutierten im Rahmen der Informationsveranstaltung „Gesundheit und Tourismus - Innovationsimpulse der Gesundheitswirtschaft“ Experten und Teilnehmer. Das Netzwerk betriebliches Gesundheitsmanagement in der MRN, www.demografie-mrn.de, sowie der IHK-Arbeitskreis Arbeitsschutz bieten interessierten Unternehmen die Möglichkeit zum Engagement. (red)

Kathrin Mikalauskas, Tel. 0621 5904-1612, kathrin.mikalauskas@pfalz.ihk24.de



Tricks für PC-User

Office 2010-Lehrbuch

Auf 295 Seiten führt der Autor Elmar Weigel ausführlich in Excel, Word, PowerPoint und Access ein und verbindet mit seinem Lehrbuch auf CD traditionelle Lehrbuch-Didaktik mit moderner Technik.

Der Anwender übt in der einen Monitor-Hälfte das, was er in der anderen Hälfte im Lehrbuch sieht. In Excel reicht der Stoff bis zu Zielwertsuche, Solver und Erstellung von Makro-Befehlen, in Word bis zu Serienbrief und Dokumentvorlage, in PowerPoint bis zu Masterseiten und in Access neben Formularen und Berichten bis zu Kreuztabellen- und SQL-Abfrage. Eine Lehrbuch-CD, die nicht nur durch die verständliche Darstellung, sondern auch durch die Preisgestaltung für die betriebliche Weiterbildung und den Privatnutzenden interessant ist. Dabei verlangt Weigel für die Nutzung eine Lizenzgebühr in Höhe von 12 Euro für Betriebe bis zu zehn Mitarbeitern und von 120 Euro für Betriebe mit mehr als zehn Mitarbeitern.

Das Office-Paket von Microsoft hat einen riesigen Funktionsumfang. Doch viele Funktionen werden im täglichen Einsatz überhaupt nicht genutzt. Daher hat Weigel das O sole miO – Projekt entwickelt, bei dem jeder selbst organisiert mit individuellen Objekten lernen kann. Jedes Kapitel seines Buches ist in zahlreiche Unterkapitel gegliedert, so dass jeder Nutzer wirklich nur das lernen kann, was er oder sie gerade benötigt. Weigel war viele Jahre Mitglied einer IHK-Prüfungskommission. Schon früher hat er Lehrbücher rund um das Thema EDV geschrieben. (red)



Kostenlose Downloads der wichtigsten Kapitel und Bezugs-Informationen gibt es unter www.weigelloffice.de

www.pfalz.ihk24.de

Verbraucherpreisindex

Partner im Netzwerk
IHK24.de

Dokument-Nr.: 2835

Verbraucherpreisindex für Deutschland
(Basis 2005 = 100)

Jahr / Monat				Veränderungen in %	
2011	2012			Oktober 12	Oktober 12
Oktober	August	September	Oktober	September 12	Oktober 11
111,1	113,3	113,3	113,3	0,0	2,0

Quelle: Statistisches Bundesamt Deutschland

IHK-BANKENFORUM

Im Rahmen des diesjährigen IHK-Bankenforums referierte Dr. Joachim Nagel (2. v. l.) Mitglied des Vorstandes der Deutschen Bundesbank, Ressort Informationstechnologie und Märkte, über die geldpolitischen Herausforderungen im Rahmen der Staatsschuldenkrise in Europa, die mittlerweile in ihrem sechsten Jahr angekommen ist. In seinem Vortrag präsentierte er Risiken, Lösungsansätze und neue Herausforderungen für die Europäische Währungsunion. IHK-Vizepräsident Franz Link, Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Kaiserslautern (r.), begrüßte gemeinsam mit Ruth Scherer (2. v. r.) und Jürgen Vogel (l.) (beide IHK) die Gäste. (red)



CSR-FRÜHSTÜCK RHEIN-NECKAR

Die IHK Pfalz engagiert sich in der Veranstaltungsreihe „CSR-Frühstück Rhein-Neckar“. Sie bietet einmal monatlich eine Plattform zum Austausch über das Thema Corporate Social Responsibility (CSR). Unternehmen präsentieren ihre Strategie und Maßnahmen zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung. Am 6. De-

zember lädt das chinesische Unternehmen Huawei Technologies Deutschland GmbH nach Darmstadt ein.

Weitere Infos unter www.pfalz.ihk24.de, Dokument-Nr. 122060 oder unter www.facebook.com/CSRRheinNeckar
Anmeldungen bei Claudia Behrens, Bonne

Nouvelle, Tel. 0228 902784-15, Fax 0228 902784-29, csr_rheinneckar@bonne-nouvelle.de

Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK Pfalz ist Sabine Fuchs-Hilbrich, Tel. 0621 5904-1200, sabine.fuchs-hilbrich@pfalz.ihk24.de

im Portrait: Erika Bourguignon

Aufrecht und mit Würde

„Ich habe in Irland Momente gehabt, wo ich zwischen Himmel, Wasser und Erde stand und ich mich vollends vereint fühlte mit dem, woraus der Mensch kriert ist und wohin er zurückkehrt.“ Eine Unternehmerreise hat Erika Bourguignon, 81-jährig, noch vor ein paar Monaten auf die grüne Insel geführt und ihr, abseits merkantiler Interessen, ein Gefühl von Endlichkeit vermittelt. Sie wurde aber auch daran erinnert, dass sie zum Jahresende „Erika Lederwaren“ nach 56 Jahren aufgeben wird und damit nicht nur eine höchst private Ära zu Ende geht.

„Ich möchte das mit Würde zu Ende bringen, ganz so wie man sagt, ein alter Baum stirbt aufrecht“, sagt Erika Bourguignon, die 1931 in Heidelberg als Erika Müller in eine Händlerfamilie geboren wurde und in Neustadt aufwuchs. Sie hat als kleines Mädchen die Neustädter Synagoge brennen gesehen, hat die Schreie gehört; Eltern und Großeltern pflegten Kontakt zu vielen jüdischen Familien in der Nachbarschaft. Sie sah die ausgehungerten Kriegsgefangenen aus Polen, Frankreich, Belgien und Russland. „Da kriegt man dieses Mitgefühl, das Gespür für Ungerechtigkeit, man wird empfindsam“, erzählt Erika Bourguignon.

Sie hat stark verwurzelte musische Neigungen, spielt Klavier, pflegt später Freundschaften mit vielen Großen der Musikwelt, hat – trotz Verbots – einen Privatlehrer für Französisch und Englisch und wird zeitlebens eine tiefe Verbundenheit mit Frankreich pflegen. Sie lernt Heinrich Bourguignon kennen und heiratet den Spross einer der größten und traditionsreichsten Lederhändlerdynastien in Pirmasens, der ältesten der Pfalz. Und natürlich weiß sie, dass die Pirmasenser Bourguignon zu „Bordeljumm“ verballhornt haben. Sie schmunzelt: „Es ist ganz wichtig, dass man seine regionalen Wurzeln nie verleugnet.“ Erika Bourguignon ist der Dialekt, obwohl sie ihn akzentfrei sprechen kann, indes nicht anzuhören. Der Blick über den landsmannschaftlichen Tellerrand ist bei ihr sozusagen eingebaut.

Zusammen mit ihrem Mann eröffnet sie am 29. April 1956 ihr Einzelhandelsunternehmen unter dem Namen „Erika - Haus für Offenbacher Lederwaren“ in Kaiserslautern in der Königsstraße. „Das war der richtige Standort für uns.“ 1962 zieht man in die damals fast vollständig wiederaufgebaute Kaiserslauterer Innenstadt, zehn Jahre später an den heutigen Standort in der Riesenstraße 1, „auf die Drehscheibe der City“. Große geschäftliche Erfolge, aber auch herbe private und geschäftliche Schicksalsschläge begleiten den Weg durch die Jahrzehnte: Wiederholt Wasserschäden in den Geschäften, die die Ware vernichten, dann am 2. November 1989 gar ein Brandanschlag, der zwar nicht „Erika Lederwaren“ gilt, wie das Geschäft jetzt heißt, aber ans Aufgeben denken lässt. „Nur durch die absolute Fürsprache unzähliger Kunden und Lieferanten“ ließ sich Erika Bourguignon zum Wiederaufbau bewegen. Die Ehe ist nach 38 Jahren auseinandergegangen, seit heute 22 Jahren steht Erika Bourguignon ihrem Unternehmen alleine vor.



Sie erlebt den Wandel im Kaiserslauterer Einzelhandel mit, als viele Kollegen aufgeben, weil die Ladenflächen zu Höchstpreisen an Spielsalons vermietet werden. Erika Bourguignon interveniert, reüssiert aber nicht. „Allein in der Riesenstraße gab es drei Spielsalons“. Danach kamen Filialisten, die bereit waren, entsprechende Mieten zu zahlen. Die inhabergeführten Geschäfte verschwanden zusehends. Erika Bourguignon blieb.

Ihre musischen Neigungen, sie liebt die Musik von Franz Schubert, Richard Strauss und Johannes Brahms, bringt sie mit Weggefährten von Strauss wie Ludwig Kusche zusammen. Die nach Emerich Smola – Chefdirigent des unter der französischen Militärregierung 1948 neu gegründeten Funkorchesters Kaiserslautern – benannte Kaiserslauterer Musikschule wird sie als Mäzenin unterstützen. Dem japanischen Garten führt sie über ihre Geschäftskontakte in Japan einen wichtigen Sponsor zu. Bilder von Yehudi Menuhin, Montserrat Caballé, Jessye Norman, Mstislaw Rostropowitsch hängen an den Wänden, „die habe ich alle hier gehabt, über meine persönlichen Beziehungen oder als Kunden.“

Dazu zahlreiche Auszeichnungen für sie als Unternehmerin und Ausbilderin oder von der USO, die die amerikanischen Streitkräfte betreute. „Mit den Amerikanern kam auch ein neuer Stil in unsere Geschäfte. „Die sagten ‚Just lookin‘, wo man vorher als deutscher Einzelhändler eher ‚Don’t touch‘ gesagt hätte.“ Aber die Amerikaner sind kaufkräftig, man passt sich an. Erika Bourguignon hat genügend Kraft, Wille und Disziplin, um sich bis heute als ehrenamtliche Richterin am Arbeitsgericht Kaiserslautern, im IHK-Handelsausschuss und in weiteren Gremien ehrenamtlich zu engagieren. Sie war lange Jahre Vorsitzende der Werbegemeinschaft „Kaiser in Lautern“ und ist im Ehrenrat des japanischen Gartens, ebenso bei der Berufsbildenden Schule II.

Wenn am 31. Dezember die Ära Erika Bourguignon enden wird, hat sie nur den Wunsch: „Lieber Gott, lass mich das Geschäft jetzt in dem Geist verabschieden, wie ich es mit meinem Mann begonnen habe.“ Fred G. Schütz

Zur Nutzung verpflichtet

Steueranmeldungen

Ab dem 1. Januar 2013 sind alle Arbeitgeber verpflichtet, für die Gehaltsabrechnungen die Lohnsteuerabzugsmerkmale, die bisher auf der Lohnsteuerkarte vermerkt waren, elektronischen aus der ELSTAM-Datenbank abzurufen bzw. abzugleichen. Umsatzsteuer- und Lohnsteueranmeldungen sind ab 2013 nur noch mit einer elektronischen Authentifizierung möglich.

In dieser Datenbank speichert die Finanzverwaltung die Lohnsteuerabzugsmerkmale zentral und stellt sie dem Arbeitgeber mittels Datensatz elektronisch zur Verfügung. Bis zum 31. Dezember 2013 beanstandet das Finanzamt aber nicht, wenn die ELSTAM-Datenbank noch nicht genutzt wird. Für den Datenabgleich benötigt der Arbeitgeber die steuerliche Identifikationsnummer und das Geburtsdatum des jeweiligen Mitarbeiters. Eine Informationsveranstaltung zur ELSTAM-Datenbank bietet die IHK am 16. Januar 2013 an. (red)



Angela Cimniak, Tel. 0621 5904-2106,
angela.cimniak@pfalz.ihk24.de,
weitere Informationen unter
www.pfalz.ihk24.de, Dokument-Nr. 14955304

Französisches

Cross-border-Shopping

Umsatz aus Frankreich

Das vergleichsweise günstige Preisniveau bei guter Qualität macht deutsche Geschäfte für französische Kunden attraktiv. Neben Lebensmitteln kaufen sie auch Gebrauchsgegenstände. Damit Franzosen sich leichter über das deutsche Angebot informieren können, entsteht derzeit ein neues Online-Portal.

Mit dem Online-Portal GermaniAx können jetzt Gewerbetreibende in der Pfalz, dem Saarland und Baden leichter französische Kunden ansprechen. GermaniAx bietet dem deutschen Einzelhandel eine Werbepattform, mit der er die französische Kundschaft gezielt ansprechen kann. Ein klar strukturiertes Verzeichnis erleichtert den Nachbarn aus Elsass-Lothringen die Suche nach ge-

eigneten Einkaufsmöglichkeiten in Deutschland. Sie können auf der Website nach Wohnort filtern, nach Stichworten suchen oder in Kategorien stöbern und bekommen eine passgenaue Auswahl der entsprechenden Geschäfte in ihrem Umkreis auf deutscher Seite.

Um auf diese Weise gefunden zu werden, muss sich ein Händler auf der Seite gegen eine Gebühr von 90 Euro pro Jahr registrieren. Dafür kann er seine Adresse eintragen, anhand derer er auf einer Geokarte angezeigt wird. Zudem findet der französische User weitere hinterlegte Informationen, wie eine Zusammenfassung des jeweiligen Sortiments bzw. der Leistungen, die Öffnungszeiten und akzeptierte Zahlungsmittel. Der Eintrag erscheint dann in französischer Sprache auf der Website. Zudem bietet das Portal exklusive Werbefläche sowie die Möglichkeit Angebote wie Kataloge, Prospekte oder Werbeflyer zum Download zu hinterlegen. (red)



www.germaniAx.com



OFFENSIVE KINDERTAGESPFLEGE

Wie muss Kindertagespflege organisiert sein, damit auch die Mitarbeiter kleiner und mittelständischer Unternehmen Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren können und als Fachkräfte verfügbar bleiben? Die Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Irene Alt (2. v. r.) diskutierte mit Vertretern der Wirtschaft (Ender Öder, Türkisch-Deutsche Unternehmer Rheinland-Pfalz, 2. v.l., Karen Lill, IHK Pfalz/Arbeitsgemeinschaft der IHKs Rheinland-Pfalz, 3. v. r.) und Nikolaus Benrath, Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, (ganz rechts). Ebenfalls dabei: Dr. Richard Hartmann (l.) und Karen Schönenberg (3. v. l.), Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen. (red)



Kommunen erhöhen Realsteuern weiter Belastung für Unternehmen wächst

Die Städte und Gemeinden im Bezirk der IHK Pfalz drehen weiterhin kräftig an der Steuerschraube. In diesem Jahr heben 250 der 500 pfälzischen Kommunen die Grundsteuer B an, die für Betriebs- und andere Grundstücke zu zahlen ist. In 72 Kommunen steigt die Gewerbesteuer und damit die Kostenbelastung der Betriebe.

Auf die Unternehmen der Region kommt damit erneut eine finanzielle Mehrbelastung zu. Und das, obwohl das Gewerbesteueraufkommen allein aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung in den letzten Jahren wieder deutlich gestiegen ist. Im Jahr 2010 war die Grundsteuer B noch unangetastet geblieben, und nur sechs Kommunen hatten die Gewerbesteuer angehoben. In 2011 erhöhten 388 Gemeinden die Grundsteuer B und bereits 48 Gemeinden die Gewerbesteuer.

Den höchsten Gewerbesteuersatz mit 410% wenden im Gebiet der IHK Pfalz die kreisfreien Städte Frankenthal, Pirmasens

und Zweibrücken an, 40 der 500 Gemeinden haben Hebesätze von 380% oder darüber. Bei der Grundsteuer B erheben die Gemeinden Oberalben und Ruthweiler mit 450% inzwischen den höchsten Hebesatz, gefolgt von der kreisfreien Stadt Landau (430%). Auch Ludwigshafen, Speyer und Pirmasens wenden bei der Grundsteuer B hohe Hebesätze an (420%, 400% bzw. 390%).

Die IHK Pfalz betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. Zum einen belasten die Realsteuern die Vermögenssubstanz der Steuerpflichtigen: Die Grundsteuer knüpft nur am bestehenden Grundvermögen an und nicht am Ertrag der Steuerpflichtigen. Bei der Ermittlung der Gewerbesteuer liegt zwar der Gewerbeertrag zugrunde, durch ertragsunabhängige Zurechnungen kommt es aber auch hier im Ergebnis zu einer Substanzbesteuerung. Diese kann insbesondere in konjunkturell schwachen Zeiten für Unternehmen existenzbedrohend sein. (red)

Kreative im Fokus

Unternehmensumfrage

Seit Mitte November läuft eine Online-Befragung der rheinland-pfälzischen Kultur- und Kreativwirtschaft. Ziel ist es, mit den dabei erzielten Informationen, die bisherigen Maßnahmen und Instrumente zur Förderung der Branche anzupassen und zu optimieren. Firmen können sich unter www.iuh.fh-mainz.de/studie beteiligen.

Das Institut für unternehmerisches Handeln (iuh) führt in Kooperation mit dem Designforum Rheinland-Pfalz descom seit Mai 2012 im Rahmen der nachhaltigen Betrachtung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Rheinland-Pfalz eine Studie unter dem Titel „Nachhaltige Förderungs- und Finanzierungsmaßnahmen für die Kultur- und Kreativwirtschaft in Rheinland-Pfalz“ durch. Kernstück der Studie ist die Online-Befragung. Die Ergebnisse der Studie werden im Frühjahr 2013 vorliegen. Das einjährige Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz.

Landesweit sind über 39.000 Menschen in über 10.000 Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft beschäftigt. In Rheinland-Pfalz ist der Beitrag dieser Branche zur Bruttowertschöpfung damit sehr groß. Die elf Teilbereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft setzen sich zusammen aus dem Architekturmarkt, Buchmarkt, Kunstmarkt, Pressemarkt, Werbemarkt, Markt für darstellende Künste sowie der Musikwirtschaft, Designwirtschaft, Filmwirtschaft, Rundfunkwirtschaft und der Software-/Games-Industrie. Die Branche erwirtschaftete im letzten Jahr mehr als 4 Milliarden Euro, was einem Anteil von rund 2 Prozent der rheinland-pfälzischen Gesamtwirtschaftsleistung entspricht. Über 90 Prozent der Unternehmen beschäftigen weniger als 10 Mitarbeiter/innen; es handelt sich zumeist um Kleinbetriebe und mittlere Unternehmen. (red)

@ www.iuh.fh-mainz.de/studie



Thorben Wengert
pixelio.de

IHK Pfalz feiert Lehrgangsbeste

Neue Meister, Fachwirte und Fachkaufleute

Die IHK Pfalz hat 280 Meister, Fachwirte und Fachkaufleute aus der gesamten Pfalz verabschiedet, die in den vergangenen zwölf Monaten erfolgreich ihre Prüfung absolviert haben. IHK-Präsident Willi Kuhn hat ihnen im Palatinum Mutterstadt ihre Meisterbriefe und Urkunden überreicht.

Er betonte in seiner Ansprache, dass ein Abschluss als Meister oder Fachwirt der gleichen Stufe des Deutschen Qualifikationsrahmens zugeordnet wird wie ein Hochschulabschluss. Damit müssten diese Abschlüsse den Vergleich weder in Deutschland noch in Europa scheuen. Aus- und Weiterbildung am Bedarf der Wirtschaft und eine der niedrigsten Jugendarbeitslosigkeiten in Europa sind zwei weitere Errungenschaften des deutschen dualen Aus- und Weiterbildungssystems, welches in dieser Form und Ausprägung einzigartig auf der Welt ist.

Im Anschluss an die Verleihung der Meisterbriefe und Urkunden wurden die Besten aus den jeweiligen Lehrgängen geehrt

und durch Staatssekretär Uwe Hüser und IHK-Präsident Willi Kuhn mit einem Bestenpreis ausgezeichnet.

Die größten Absolventengruppen bildeten die Industriemeister Chemie und Metall. Außerdem waren die Fachrichtungen Elektrotechnik, Kunststoff, Mechatronik und Lagerwirtschaft vertreten. Aus dem kaufmännischen Bereich wurden Wirtschaftsfachwirte, Technische Fachwirte und Personalfachkaufleute geehrt. Die Absolventinnen und Absolventen hatten an einem der vier Bildungszentren der IHK Pfalz zwei- bis dreijährige berufsbegleitende Lehrgänge besucht.

Zulassungsvoraussetzungen für die genannten Fortbildungsprüfungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung in der jeweiligen Berufsgruppe und je nach Fachrichtung zwischen sechs Monaten und einem Jahr Berufspraxis. Die Lehrgänge werden berufsbegleitend angeboten und können über Meister-BaföG gefördert werden. (red)



Die Lehrgangsbesten zusammen mit IHK-Präsident Willi Kuhn (l.) und Staatssekretär Uwe Hüser (r.).

Neue Runde startet

Deutscher Gründerpreis für Schüler

Der Deutsche Gründerpreis ruft zur nächsten Spielrunde für Schüler auf. Alle Jugendlichen, die mindestens 16 Jahre alt sind und eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, können sich bis zum 18. Februar 2013 im Team bewerben. Das Planspiel wird von den Partnern stern, Sparkassen, ZDF und Porsche veranstaltet.

Die zehn besten Teams werden im Juni 2013 zur Bundessiegerfeier nach Hamburg eingeladen und erhalten Geldpreise in Höhe von insgesamt 6.000 Euro. Die Sieger werden im Rahmen der Verleihung des Deutschen Gründerpreises in Berlin in der Kategorie „Schüler“ ausgezeichnet. Die fünf besten Teams fahren im Herbst 2013 außerdem ins Future Camp, ein speziell entwickeltes Management- und Persönlichkeitstraining. Darüber hinaus gibt es Teilnahme-Zertifikate und Siegerurkunden. Auch auf regionaler Ebene gibt es weitere Preise.

Ehemalige Teilnehmer verraten in der neuen Alumni-Galerie auf der Webseite des Deutschen Gründerpreises für Schüler Tipps & Tricks zur Teilnahme und berichten darüber, wie sehr sie diese beeinflusst hat. Aber auch Lehrer, die seit vielen Jahren immer wieder begeistert mit ihren Klassen am Planspiel teilnehmen und nun für interessierte Kollegen als „Praxis-Experten“ fungieren, plaudern aus dem Nähkästchen. Sie zeigen zum Beispiel auf, wie sie den Deutschen Gründerpreis für Schüler in ihrem jeweiligen Bundesland integrieren und welche Fächer dafür aus ihrer Sicht besonders geeignet sind. Außerdem erläutern sie, welche Vorbereitungen für eine Teilnahme unbedingt notwendig sind. (red)

 www.deutschergruenderpreis.de/schueler

FACEBOOK-GEWINNSPIEL

Das 3. iPad beim IHK-Gewinnspiel hat Melanie Hoffmann gewonnen für ihre Lösung der Aufgabe Dein Ausbildungshighlight – Was war dein größtes Erfolgserlebnis während deines Praktikums oder deiner Ausbildung? Was hat am meisten Spaß gemacht? Worauf bist du besonders stolz? Das Bild zeigt Michael Böffel (l.), Leiter des IHK-Geschäftsbereichs Ausbildung, Melanie Hoffmann, und Stefan Winkler von den Pfalzwerken, die das iPad gesponsert haben.

Ab dem 2. Januar läuft die 5. und damit letzte Runde des Gewinnspiels. www.facebook.com/ihkpfalz



Ehrendadeln für Ehrenamt

IHK Pfalz ehrt verdiente Prüfer

Die IHK Pfalz hat im Kurhaus Trifels in Annweiler-Bindersbach Prüferinnen und Prüfer, die bei den Abschlussprüfungen der dualen kaufmännischen IHK-Ausbildung im Einsatz sind, mit der silbernen, bzw. goldenen Ehrendadnel ausgezeichnet. Zusätzlich erhielt Studiendirektor Gerhard Johann, Abteilungsleiter der kaufmännischen Berufsschule in Landau, für seine Verdienste eine Sonderehrung.

In seiner Rede betonte IHK-Vizepräsident Albrecht Hornbach, dass es in der Pfalz mehr als 3.600 ehrenamtliche IHK-Prüfer gibt, die mit ihrem freiwilligen und unentgeltlichen Einsatz für die Wirtschaft und

die Gesellschaft die Zukunft der dualen Ausbildung in der Pfalz sichern, und damit auch mithelfen, dem künftigen Fachkräftemangel vorzubeugen. Die Unternehmer, Ausbilder und Lehrer nehmen jährlich über 10.000 Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie Weiterbildungsprüfungen ab.

Hornbach rief die Unternehmen dazu auf, interessante Praktika für Schülerinnen und Schüler anzubieten, um damit den jungen Menschen mehr Motivation zu geben, ihre künftige Berufswelt frühzeitig kennen und schätzen zu lernen. Das IHK-Projekt „Dein Weg“ unterstützt dabei, Praktika für alle Seiten erfolgreich durchzuführen. (red)



Die ausgezeichneten Prüfer mit IHK-Vizepräsident Albrecht Hornbach (obere Reihe, 2. v. r.) und Marc Watgen (IHK Pfalz, obere Reihe, 1. v. r.).

Gin, Wodka, Rum...

Neuer Zertifikatslehrgang: „Barkeeper/Barista (IHK)“

Der Bekanntheitsgrad dieser Aussage ist enorm. Doch viele Barkeeper mögen ihn nicht, denn die Zutaten Gin und Vermouth werden gerührt, nicht zuletzt wegen der Trübung. Solche und andere Wissenslücken schließt die IHK Pfalz ab dem 25. Februar 2013 im neuen Zertifikatslehrgang „Barkeeper/Barista (IHK)“ in Landau.

Im Rahmen dieses Lehrgangs werden Fertigkeiten und Kenntnisse in der Zubereitung von heißen und kalten Mixgetränken in Theorie und Praxis vermittelt. Im Einzelnen ist der Lehrgang in 3 Module unterteilt, Bararbeit theoretisch (Betriebslehre, Warenkunde), Bararbeit praktisch (Arten von Bargetränken und Zubereitung, Rezepturen) sowie Arbeit an der Espressomaschine in theoretischer und praktischer Form. Parallel dazu erarbeiten die Teilnehmer im Rahmen einer Projektarbeit ein Gastronomiekonzept mit Businessplan und Rentabilitätsvorschau.



Nach 80 Unterrichtsstunden

schließt der Lehrgang mit der Zertifikatsübergabe. Voraussetzung hierfür ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht (mindestens 80 %) und die Dokumentation und Präsentation eines Projekts, das während des Lehrgangs selbstständig erarbeitet wurde. Neben

Hotel- und Restaurantfachkräften, Gastronomen und deren Personal, sowie Quereinsteigern in die Gastronomie können auch interessierte Privatpersonen teilnehmen. (red)



Martin Halaus, Tel. 0621 5904-1821, martin.halaus@pfalz.ihk24.de, weitere Infos unter www.pfalz.ihk24.de, Dokument-Nr. 14956007



Aktuelle Angebote

Alle Themen bieten wir Ihnen auch als Inhouse-Seminare an.

Lehrgänge mit IHK-Prüfung

Gepr. Schutz- und Sicherheitskraft	12.02.13 - 17.09.13	LU
Industriemeister/-in Elektrotechnik	04.02.13 - 16.10.15	LU
Industriemeister/-in Kunststoff und Kautschuk	20.03.13 - 16.12.15	PS
Industriemeister/-in Chemie	04.03.13 - 19.03.16	LU
Logistikmeister/in	07.01.13 - 13.04.16	LU
Gepr. Personalfachkaufmann/-frau	16.04.13 - 12.09.14	LU
Gepr. Personalfachkaufmann/-frau - kompakt -	02.02.13 - Okt.13	PS
Gepr. Bankfachwirt/-in	14.08.13 - 13.09.14	LU
Gepr. Fachwirt/-in im Gesundheits- und Sozialwesen	16.08.13 - 12.09.15	LU
Gepr. Industriefachwirt/-in	21.01.13 - 17.09.14	LU
Gepr. Techn. Fachwirt/-in	16.01.13 - 13.11.15	LU
Gepr. Wirtschaftsfachwirt/-in	21.01.13 - 15.10.14	LU
Gepr. Wirtschaftsfachwirt/-in – Kompakt –	02.03.13 - 05.04.14	PS
Ausbildung der Ausbilder – für Fachwirte –	03.06.13 - 07.06.13	LU
Ausbildung der Ausbilder – Intensiv –	21.01.13 - 06.03.13	LU
Ausbildung der Ausbilder – Intensiv –	11.03.13 - 08.05.13	LU
Ausbildung der Ausbilder – Intensiv –	01.07.13 - 04.09.13	LU
Ausbildung der Ausbilder – Intensiv –	09.01.13 - 07.03.13	PS
Ausbildung der Ausbilder – Intensiv –	13.03.13 - 13.05.13	PS
Ausbildung der Ausbilder – Teilzeit –	25.04.13 - 29.06.13	LD
Ausbildung der Ausbilder – Teilzeit –	08.01.13 - 21.03.13	LU
Ausbildung der Ausbilder – Teilzeit –	13.03.13 - 01.06.13	PS
Ausbildung der Ausbilder – Vollzeit –	15.04.13 - 26.04.13	LD
Ausbildung der Ausbilder – Vollzeit –	14.01.13 - 25.01.13	LU
Ausbildung der Ausbilder – Vollzeit –	13.05.13 - 27.05.13	LU

Lehrgänge mit IHK-Zertifikat

Barkeeper/Barista (IHK) – NEU –	25.02.13 - 19.03.13	LD
Citymanager/Quartiersmanager (IHK)	06.09.13 - 16.11.13	LU
Fachkraft für betriebliche Suchtprävention (IHK)	16.09.13 - 30.04.14	LU
Grundlagen BWL für Nichtkaufleute	ab 12.04.2013	LU
Technik für Kaufleute (IHK) – NEU	auf Anfrage	LU
Train the Trainer (IHK)	21.03.13 - 12.09.13	LU
Wirtschaftsenglisch – Der Schlüssel zum Weltmarkt	08.04.13 - 03.07.13	LU
Wirtschaftsenglisch – Der Schlüssel zum Weltmarkt	03.09.13 - 19.11.13	LD
Grundlagen der Hydraulik und Elektrohydraulik	auf Anfrage	PS
Grundlagen der Pneumatik und Elektropneumatik	auf Anfrage	PS
Industriefachkraft für Automatisierungstechnik	ab 07.09.2013	PS

Seminare und Kurzlehrgänge mit IHK-Teilnahmebescheinigung

Persönlichkeitsprofil des Azubis erkennen und damit umgehen	26.06.13	LU
Selbstverantwortung von Azubis durch Projekte	27.06.13	LU
ELStAM: Das neue Verfahren der elektronischen	16.01.2013	LU
Lohnsteuerabzugsmerkmale (Halbtagesseminar)		
Lohnsteuer und Reisekosten aktuell	17.01.13	LU
Management im Büro und Sekretariat – Modul 1	26.02.13 – 27.02.13	LU
Buchführung in der Praxis in kleinen u. mittleren Unternehmen	18.02.13 – 21.03.13	LU
Lohn- und Gehaltsabrechnung in der Praxis		
in kleinen u. mittleren Unternehmen	06.06.13 – 29.06.13	LD
Wirtschaftsenglisch – Einstieg	14.02.13 – 21.03.13	LD

Azubi FIT

Dienstleistungskompetenz als Grundlage für Auszubildende	17.04.13	LU
Zeitgemäße Kommunikation	10.04.13	LU
Lernen in der Ausbildung	09.10.13	LD
Präsentationstraining für Auszubildende	26.03.13	LU
Präsentationstraining für Auszubildende	12.04.13	LD
Grundlehrgang Rechnungswesen –		
Buchführung/Kostenrechnung	19.02.13 – 21.03.13	LD
Grundlehrgang Rechnungswesen –		
Buchführung/Kostenrechnung	26.03.13 – 30.04.13	LU
Crashkurs BWL	08.04.13 – 25.04.13	LU
Übungen zur Vorb. a. d. Prüfung Bürokaufl. Kommunikation	06.12.12 + 11.12.12	LD
Übungen zur Vorb. a. d. Prüfung Bürokaufl. Kommunikation	03.12.12 + 05.12.12	LU
Übungen zur Vorb. a. d. Prüfung Bürokaufl. Kommunikation	13.05.13 + 16.05.13	LU
Übungen zur Vorb. a. d. Prüfung Bürokaufl. Kommunikation	23.05.13 + 28.05.13	LD
Übungen zur Vorb. a. d. Prüfung		
Bürokaufl. Rechnungswesen	07.03.13 – 14.03.13	LD
Übungen zur Vorb. auf die Prüfung		
Bürokaufl. Rechnungswesen	11.03.13 – 18.03.13	LU
Übungen zur Vorb. a. d. Prüfung Industriekaufleute praktisch	06.12.12 + 13.12.12	LD
Übungen zur Vorb. a. d. Prüfung Industriekaufleute praktisch	07.12.12 + 14.12.12	LU
Übungen zur Vorb. a. d. Prüfung Industriekaufleute schriftl.	14.03.13 + 15.03.13	LD
Übungen zur Vorb. a. d. Prüfung Industriekaufleute schriftl.	12.03.13 + 13.03.13	LU
Speicherprogrammierbare Steuerungen	Auf Anfrage	PS
Grundlagen der Pneumatik und Hydraulik für Mechatroniker	Auf Anfrage	PS
Schweißen für Auszubildende Basisqualifikation	Auf Anfrage	PS
Schweißen für Auszubildende in Metall- und Elektroberufen	Auf Anfrage	PS
Metalltechnik Grundfertigkeiten	ab 02.09.2013	PS
Elektrotechnik Grundfertigkeiten	Auf Anfrage	PS

Weiterbildungsangebote weiterer regionaler und überregionaler Anbieter finden Sie im Internet über Datenbanken wie z. B. das Weiterbildungsinformationssystem WIS (www.wis.ihk.de) und die Datenbank KURS der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de). Zudem können Sie sich bei der IHK informieren unter Tel. 0621 5904-1820.

Das wird knapp

Rohstoffeffizienz: Rare Ressourcen werden teuer

„Weniger Rohstoffeinsatz bringt mehr Gewinn!“ Eine kaufmännische Binsenweisheit, die aber auf der Liste goldener Regeln in allernächster Zukunft beträchtlich nach oben rutschen wird. „Rohstoff- und Ressourceneffizienz sind angesichts zunehmender Verknappung und steigender Rohstoffpreise bereits jetzt eine kluge Strategie“, sagt Dr. Gabriele Brauch, zuständige Referentin im Geschäftsbereich „Innovation, Umwelt und Energie“ der IHK Pfalz.

„Das zentrale Problem ist einerseits die Verknappung von Rohstoffen und andererseits die gleichzeitig steigenden und stark schwankenden Preise dafür. Diese belasten den Mittelstand“, sagt Brauch. Besonders betroffen ist das verarbeitende Gewerbe, etwa die Metallverarbeiter, die Stahl, Aluminium, Nickel, Kupfer benötigen, aber auch die chemische Industrie, die auf Öl angewiesen ist. Auf eine wissenschaftliche Grundlage gestellt hat das die 11. Studie der Initiative „UnternehmerPerspektiven“ mit dem Titel „Rohstoffe und Energie: Risiken umkämpfter Ressourcen“ als bislang größte deutsche Mittelstandsstudie mit 4.000 befragten Inhabern und Geschäftsführern mittelständischer Unternehmen in Deutschland. Danach sind vor allem neue Technologien und Verfahren gefordert, verbunden mit einem konsequenten Recycling in der Industrie. „Produzieren im Kreislauf‘, ‚Produzieren aus Produkten‘ und ‚Produzieren aus Ersatzstoffen‘ sind die wesentlichen Stichworte“, sagt Brauch.

Die Situation ist da

Und die Verknappung der Rohstoffe ist bereits jetzt eine tatsächliche, keine Projektion auf die Zukunft. Die damit verbundenen Preissteigerungen können aber, so Brauch, „nur schwer auf die Verkaufspreise übergewälzt werden“. Die Ursachen für die Verknappung sind plausibel, aber vielfältiger Natur. Das weltweite Bevölkerungswachstum führt gleichzeitig zu einem erhöhten Bedarf an Produkten. Forciert wird die Entwicklung durch das „kräftige Wachstum in den Schwellenländern“, sagt Brauch. Andererseits ist Deutschland ein Rohstoffimportland „und auch China, das in der Vergangenheit Rohstoffe exportiert hat, ist mit einer steigenden Binnennachfrage konfrontiert“, sagt Brauch. Die Ent-

INFOVERANSTALTUNG

Am 28. Januar 2013, von 14 bis ca. 17 Uhr, bietet die IHK Pfalz die kostenlose Infoveranstaltung „Rohstoffe im Unternehmen – Beschaffung und effiziente Nutzung“ an. Als Referenten stehen Robert Weicht vom Landesamt für Umwelt und Gewerbeaufsicht und der Unternehmensberater Alexander Ottmann bereits fest.

Anmeldung bei Petra Ihringer, Tel. 0621 5904-1611,
petra.ihringer@pfalz.ihk24.de



Heimische Quellen: Auch in der Pfalz bei Landau wird Erdöl gefördert.

wicklung wird dadurch noch verschärft, dass eine strategische, gleichsam künstliche Verknappung hinzutritt, etwa durch Handelshemmnisse oder Absprachen.

Fast alle betroffen

Mitgedacht, dass rund 80 Prozent aller Unternehmen des produzierenden Gewerbes bereits jetzt betroffen sind, lässt sich der Handlungsbedarf für die Zukunft ermessen. „Besonders hart trifft es neben den bereits erwähnten Branchen auch die für die Energiewende so wichtigen ‚grünen Technologien‘ wie Windkraftträder, Photovoltaik und LEDs, denn darin sind ‚Seltene Erden‘ enthalten, die großteils aus China importiert werden und sich drastisch verteuert haben“, sagt die IHK-Expertin. „Exportbeschränkungen bei den Seltenen Erden verzerren den Wettbewerb. Das kann zu Versorgungsengpässen und Arbeitsplatzverlusten in Industrienationen führen“, erklärt der Rohstoffexperte der Deutschen Rohstoffagentur DERA, Dr. Peter Buchholz. In einer Pressemitteilung der DERA heißt es: „Seltene Erden werden in der verarbeitenden Industrie in zahlreichen Zukunftstechnologien eingesetzt. In den letzten zwei Jahren hat die Entwicklung dieser Zukunftstechnologien massiv an Bedeutung zugenommen.“ Hauptlieferant mit einem Anteil von 97 Prozent an der weltweiten Produktion ist China. Als aufstrebende Wirtschafts- und Exportnation nutzt China seine Rohstoffvorkommen vorrangig für den Aufbau der eigenen Wirtschaft und den Ausbau industrieller Wertschöpfungsketten. „Inzwischen ist der Weltmarkt für Seltene Erden extrem angespannt. Die Preise für Neodym sind zwischen 2005 und 2011 um mehr als das Dreißigfache, für Dysprosium um mehr als das Fünzigfache gestiegen“, so Buchholz.

Qualitätsprobleme

Ein zukünftig wachsendes Problem wird auch die Qualität der Rohstoffe sein. „Die deutsche Industrie ist stark betroffen, weil sie sehr hoch spezialisiert ist“, sagt Brauch. Gerade moderne Technologien, wie sie bei der Herstellung von Mikrochips oder Solarzellen

eingesetzt werden, verlangen hochreine Materialien, die entweder nicht in den erforderlichen Mengen oder nur zu hohen Preisen am Markt verfügbar sein werden.

Kooperation von DIHK und DERA

Die sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Versorgung deutscher Unternehmen mit Rohstoffen zu fördern, ist daher Ziel einer Kooperationsvereinbarung, die der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) mit der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe getroffen hat. In der Kooperationsvereinbarung verpflichteten sich die DERA und der DIHK in seiner Funktion als Dachorganisation der deutschen Industrie- und Handelskammern (IHKs) und als Koordinator des weltweiten Netzwerks der deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) zur gegenseitigen Information und Unterstützung im In- und Ausland. So sollen etwa bundesweit in Zusammenarbeit mit den IHKs die zahlreichen Veranstaltungen und Aktivitäten zur Information und Beratung der deutschen Wirtschaft zur Rohstoffversorgung ausgebaut werden. Auf inter-

nationaler Ebene geht es insbesondere darum, den Rohstoffzugang für die deutsche Wirtschaft zu erleichtern und die Chancen für deutsche Unternehmen als Zulieferer für den internationalen Rohstoffsektor zu erhöhen.

„Die Wirtschaft ist gefordert, durch konsequentes Recycling, Entwicklung neuer Verfahren, Forschung, Innovation sowie die genaue Beleuchtung der Lieferanten, Rohstoffe einzusparen und/oder Preiswucher zu verhindern“, sagt Brauch. An die Politik richtet die IHK-Expertin die Forderung, „sich global für einen freien und fairen Zugang zu Rohstoffen einzusetzen. Export-schranken müssen verhindert werden.“ Außerdem müssen detaillierte Informationen zu den weltweiten Vorkommen und Verfügbarkeiten gesammelt und zur Verfügung gestellt werden. „Zu diesem Zweck hat die Bundesregierung die DERA gegründet“, sagt Brauch. *Fred G. Schütz*



Ihre Ansprechpartnerin bei der IHK Pfalz:
Dr. Gabriele Brauch, Tel. 0621 5904-1610,
gabriele.brauch@pfalz.ihk24.de

Ministerium ruft zu Bewerbungen auf

ZIM-Preis 2013

Auf dem 20. Innovationstag Mittelstand des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) am 16. Mai 2013 in Berlin sollen erneut „ZIM-Preise“ verliehen werden. Bewerbungen sind bis zum 28. Februar 2013 möglich.

Der „ZIM-Preis 2013“ für herausragende wirtschaftliche Ergebnisse bei der Umsetzung von ZIM-Projekten wird in den Kategorien „kleine und mittlere Unternehmen“ und Familienunternehmen bis 500 Beschäftigte oder ZIM-Netzwerke vergeben. Die Preisgelder für die Auszeichnung der Entwicklungsteams betragen: 5.000 Euro für den 1. Preis, 4.000 Euro für den 2. Preis und 3.000 Euro für den 3. Preis.

Bei den ZIM-geförderten Einzel-, Kooperations- oder Netzwerk-Projekten handelt es sich um Sprunginnovationen mit hohem Forschungsaufwand und Marktpotenzial. Sie führten bis Ende 2012 zu herausragenden wirtschaftlichen Effekten bei Umsatz- und Beschäftigungswachstum.

Sie müssen bis spätestens 31. Dezember 2012 abgeschlossen und ordnungsgemäß abgerechnet worden sein. Auch ein Abschluss vor 2012 ist zulässig. Die erreichten projektbezogenen wirtschaftlichen Ergebnisse müssen nachvollziehbar und belastbar dargestellt sein.

Unternehmen können sich bis zum 28. Februar 2013 bei dem für das ZIM-Projekt zuständigen Projektträger bewerben. *(red)*



Traudel Moll, Tel. 0621 5904-1645,
traudel.moll@pfalz.ihk24.de
Weitere Informationen auf
www.pfalz.ihk24.de unter der
Dokumenten-Nr. 123904.

Erstberatung für Erfinder

Patentinformationszentrum Kaiserslautern

Auch im Jahr 2013 bietet das Patentinformationszentrum (PIZ) Kaiserslautern kostenfreie Erfindererstberatungen durch einen Patentanwalt an.

An folgenden Donnerstagen finden die Termine statt: 10. Januar, 7. Februar, 7. März, 4. April, 2. Mai, 6. Juni, 4. Juli, 1. August, 5. September, 10. Oktober, 7. November und 5. Dezember 2013.



Wegen der hohen Nachfrage sollten sich Interessenten frühzeitig vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin geben lassen. Selbstverständlich können die anderen Dienstleistungen des PIZ täglich Montag bis Donnerstag in der Zeit

von 9 bis 16 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Räume des PIZ befinden sich in der Technischen Universität Kaiserslautern, Geb. 32/Raum 210. *(red)*



Tel. 0631 205-2172, piz@kit.uni-kl.de

ZETIS-TERMIN

Seminar

10. – 14. Dezember IHK-Zertifikatslehrgang „Datenschutzbeauftragter“, Kaiserslautern,
1.640 Euro (umsatzsteuerfrei)

Weitere Informationen unter www.zetis.de

Recyclingbörse Angebote

Chiffre-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Zusammensetzung	Menge	Anfallstelle
LU-A-3339-12	HP Laserjet 1320, gebraucht, inkl. Toner	Näheres unter: www.ihk-recyclingboerse.de	18 Stck. à 49 €	Neuhofen
LU-A-3340-12	HP Laserjet P2015, gebraucht, inkl. angebr. Toner	Näheres unter: www.ihk-recyclingboerse.de	8 Stck. à 59 €	Neuhofen
LU-A-3364-3	Gitterboxen, neu, faltbar mit integrierter Metallpalette verzinkt, chromatiert	Länge 120 cm, Breite 80 cm, Höhe 84 cm	Mindestabnahme 5 Stck., 85 €	Bruchmühlbach.-M
LU-A-3398-12	Computer PC HP Compaq Micro Tower DC5800. Core2Quad 2,33 GHz, 64bit, 2048 MB, 80 GB HDD, DVD, powercable	Näheres unter: www.ihk-recyclingboerse.de	6 Stck. à 299 €	Neuhofen
LU-A-3423-2	Traubenbottiche	Kunststoff, ca. 1.000 l	Preis VHS	Trulben
LU-A-3638-12	gefo Refraktometer	Auflösung 0,1 %, Näheres unter: www.ihk-recyclingboerse.de	1 Stck., 50 €	Bruchmühlbach-M.
LU-A-3655-12	Gitterboxen verzinkt	mit Stapler-Einfahrtasche, Größe: LxBxH 123 x 93 x 134 cm	5 Stck., 95 €	Landau
LU-A-3658-1	AFLAMMAN TL 1074	Flammenschutzmittel; Muster und COA vorhanden	9.360 kg, einmalig, Container	Ludwigshafen
LU-A-3693-2	PMMA Polymethacrylat		ca. 3 t, 4x/Jahr	Bruchmühlbach-M.
LU-A-3799-1	Alkybenzol C 10-137	MARLICAN, Lieferung aus 2009, Originalgebinde	895 kg netto / Stahlfässer à 179 kg	Ludwigshafen
LU-A-3800-1	Perkacit SDMC	Lieferung Januar 2010, Originalgebinde	5.500 kg netto	Ludwigshafen
LU-A-3835-3	Spindschrank/Fächerschrank (grau/blau), Maße H 1800 x B 1190 x T 500 mm	Näheres unter: www.ihk-recyclingboerse.de	Selbstabholung, Preis auf Anfrage	Waldfischbach-B.
LU-A-3841-1	Microten Rot 2BSP-MC	PE-Masterbatch, P.R. 48:3, Pigmentanteil: 50%	2.000 kg, einmalig, Säcke	Ludwigshafen
LU-A-3842-1	Fettalkohol ethoxiliert, Tensid	Alkyl Polyglykolether C12-18 mit EO, n-Butyl	31 t in 900 kg IBC-Container	Ludwigshafen
LU-A-3857-1	Fettsäure	Ester mit PEG	19.000 kg in 1.000 kg IBC	Ludwigshafen
LU-A-3862-12	APC Smart-UPS XL 48 V Battery Pack	Zur Stromversorgung bei Stromausfall, unbenutzt, ca. 5 Jahre	4 Stck., 1.450 €	Ramstein-M.
LU-A-3863-4	Ordner breit	Sehr guter Zustand	100 Stck., 10 €	Ramstein-M.
LU-A-3864-12	Swedex Thermobindergerät MB 500	Unbenutzt	1 Stck., 60 €	Ramstein-M.

Recyclingbörse Gesuche

Chiffre-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Zusammensetzung	Menge	Anfallstelle
LU-N-1785-1	chemische Rohstoffe	An- und Verkauf von Überproduktionen, Rest- und Sonderposten	regelmäßig	
LU-N-3448-6	Altkleider und Schuhe	Ankauf	unbegrenzt	
LU-N-3458-5	Europaletten defekt, alle Arten von Holzpaletten	Wir kaufen Ihre defekten Paletten	1 kg – 24 t, unbegrenzt	
LU-N-3851-5	Defekte Europaletten	Wir kaufen defekte Paletten, CP1 - CP3	unbegrenzt	

In der Recyclingbörse können Unternehmen des IHK-Bezirks kostenlos inserieren. Interessieren Sie sich für eines der Inserate, möchten Sie eine Anzeige aufgeben oder wünschen Sie weitere Informationen? **Wenden Sie sich an die Umweltberatung der IHK, Tel. 0621 5904-1611, Fax 5904-1604, Ludwigplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen. Sie können die Recyclingbörse auch im Internet unter <http://www.ihk-recyclingboerse.de> abrufen, sowie Ihre Annoncen selbst einstellen.**

IMPRESSUM

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, 67059 Ludwigshafen Ludwigplatz 2-4, Tel. 0621 5904-0, Fax 5904-1204 www.pfalz.ihk24.de

Verantwortlich:

Sabine Fuchs-Hilbrich M.A.

Redaktion:

Sabine Fuchs-Hilbrich M.A. Tel. 0621 5904-1200 sabine.fuchs-hilbrich@pfalz.ihk24.de
Sonja Mohn M.A. Tel. 0621 5904-1202 sonja.mohn@pfalz.ihk24.de

Redaktionsassistentin:
Sonja Schmitt
Tel. 0621 5904-1201
sonja.schmitt@pfalz.ihk24.de

Verlag:

IHK-Magazin Pfalz GbR
Sitz: Landau
c/o ProVerlag GmbH
Hans-Sachs-Ring 85
68199 Mannheim

Beteiligungen:

An der Finanzierung dieses Unternehmens sind mit mehr als 5 v. H. am Kapital wirtschaftlich beteiligt oder verfügen über mehr als 5 v. H. der Stimmrechte: ProVerlag Zeitschriften und Kommunikationsmedien GmbH, Mannheim, und pva Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH, Landau/ Pfalz.

Verlagsmanagement:

Christian Voigt,
Hans-Sachs-Ring 85
68199 Mannheim
Tel. 0621 84480-0, Fax 84480-33
voigt@proverlag.de
www.proverlag.de

Layout und Herstellung:

DTP-Studio, Michael Bechtold
Schlesierstraße 54b
69509 Mörlenbach
Tel. 06209 7140-20, Fax 7140-44

Anzeigen-Marketing und verantwortlich für Anzeigen:

ProVerlag GmbH, Norbert Bleuel
Ilsekneller Weg 18
69509 Mörlenbach
Tel. 06209 7140-0, Fax 7140-33
bleuel@proverlag.de

Druck:

pva Druck und Medien-Dienstleistungen GmbH
Industriestr.15, 76829 Landau/ Pfalz
Tel. 06341 142-0, Fax 142-265

Anzeigenpreisliste:

Nr. 8 vom 1. Januar 2012
Erscheinungsweise: 10 x pro Jahr

Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Das Wirtschaftsmagazin Pfalz ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Nicht-IHK-Mitglieder können das Magazin im Jahresabonnement beziehen (10 Ausgaben, 31 Euro + 7% MwSt.). Das Abonnement läuft zunächst für ein Jahr ab Bestellung und verlängert sich automatisch um ein weiteres, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der IHK dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Fußball, Bossa Nova und Geschäfte

Markt des Monats: Brasilien

Es kann nicht schaden, Heloísa Eneida Menezes Paes Pinto zu kennen. Wenn nicht, so doch wenigstens das Lied „Garota de Ipanema“, das Antônio Carlos Jobim und Vinicius de Moraes der blonden Schönheit gewidmet haben und das als „Girl From Ipanema“ um die Welt ging. Ein Herz für Bossa Nova und Fußball zu haben, gleichzeitig zu wissen, dass „Jeito“ in Brasilien „Nichts ist unmöglich“ bedeutet, ist für deutsche Unternehmen mehr als hilfreich, wenn sie in der größten Volkswirtschaft Südamerikas reüssieren wollen. Ach ja: Man spricht in Brasilien Portugiesisch.

Es kann sich lohnen, sich auf die Mentalität und Lebensart der Brasilianer ein bisschen intensiver einzulassen, denn „Brasilien ist der wichtigste Handelspartner Deutschlands in Südamerika und nach den USA der zweitwichtigste auf dem amerikanischen Kontinent“, weiß Frank Panizza, der bei der IHK Pfalz im Geschäftsbereich International für Lateinamerika zuständig ist. Ein paar Zahlen verdeutlichen die Bedeutung noch mehr: Brasilien lag 2011 in der Rangfolge der Zielländer deutscher Exporte auf Rang 20 und bei den Herkunftsländern deutscher Importe auf Rang 21. Im Großraum São Paulo haben sich rund 1.000 deutsche Industrieunternehmen angesiedelt. „Dies ist der größte deutsche Industriestandort im Ausland weltweit. Deutsche Unternehmen erwirtschaften rund ein Achtel des industriellen Bruttoinlandsprodukts Brasiliens“, sagt Panizza.

„Brasilien ist insgesamt zwar ein lukrativer, aber kein einfacher Markt. Daher ist der wichtigste Ratschlag: mit kompetenten Partnern vor Ort zusammenarbeiten“, mahnt Panizza. Egal ob Handelsvertreter, Vertriebspartner oder Rechtsanwalt für Investitionen - der Partner muss mit Bedacht ausgewählt werden. „Dann sind sehr lohnende Geschäfte möglich.“

Nachlassende Dynamik

Es ist aber aktuell auch Wasser im Wein: Nach einem spektakulären BIP-Wachstum von 7,5 Prozent in 2010 hat die Dynamik spürbar nachgelassen. Im vergangenen Jahr hat das Land noch 2,7 Prozent Wachstum verzeichnet, für dieses Jahr liegen die Prognosen bei zwei bis drei Prozent. „Die Regierung bemüht sich aber, mit umfangreichen Investitionsprogrammen und Steuersenkungen die Wirtschaft in Schwung zu halten“ beugt Panizza übertriebenem Pessimismus vor.

Viele Probleme registriert der Lateinamerikaexperte aber im rechtlichen Bereich: Gesetze werden oft und kurzfristig geändert, was die Rechtslage unübersichtlich macht. Zudem ist die Rechtsprechung schwerfällig und unvorhersehbar. Das brasilianische



Rainer Kaupil_pixelio.de

Steuerrecht ist überaus komplex und nach Einschätzung von Fachleuten noch komplizierter als das deutsche. Die Gründung eines Unternehmens ist im Vergleich zu einem OECD-Land sehr langwierig. Das Arbeitsrecht ist nicht sehr arbeitgeberfreundlich. „Aus all diesen Gründen ist dringend zu empfehlen, vor Ort mit einem kompetenten Rechtsanwalt zusammenzuarbeiten“, empfiehlt Panizza.

Partner notwendig

Beim Export nach Brasilien ist zu beachten, dass nur in Brasilien ansässige Unternehmen Waren einführen dürfen. „Daher ist die Zusammenarbeit mit einem brasilianischen Partner oder einer brasilianischen Tochtergesellschaft eines deutschen Unternehmens unumgänglich“, sagt Panizza. Die Zollvorschriften sind kompliziert und werden von den brasilianischen Behörden oft nicht einheitlich angewendet. Daher nehmen viele Unternehmen die Hilfe eines Zollagenten – in Brasilien „despachante“ genannt – in Anspruch. Die Zollsätze beim Import sind oft recht hoch. „Vor allem aber erhebt Brasilien auf Importwaren diverse Steuern und Zusatzabgaben, die zusammen mit dem Zoll oft eine hohe finanzielle Belastung ausmachen und die preisliche Wettbewerbsfähigkeit im Land gefährden. Daher muss die Kosten- und Preiskalkulation für den Vertrieb in Brasilien im Vorfeld sorgfältig überlegt sein“, mahnt der IHK-Experte.

Absatzchancen

Die wichtigsten deutschen Exportgüter nach Brasilien sind Maschinen und Anlagen, Kfz und Kfz-Teile, Elektrotechnik sowie Che-

mikalien. „Gute Absatzchancen für deutsche Unternehmen ergeben sich auch im Infrastrukturbereich (Verkehr, Energie), da das Land hier großen Nachholbedarf hat und die Regierung massive Investitionsprogramme aufgelegt hat. Durch die bevorstehenden sportlichen Großereignisse wie die Fußball-WM 2014 und die Olympischen Spiele 2016 in Rio de Janeiro wird besonders viel investiert“, erläutert Panizza. Im Bauzulieferbereich, bei Gebäude- und Energietechnik etc. bieten sich daher gute Chancen für deutsche Unternehmen. „Meist ist es aber erforderlich, mit einem lokalen Partner zusammenzuarbeiten, um bei den Ausschreibungen berücksichtigt werden zu können.“

Geschäfte nur mit Freunden

Die Umgangsformen in der brasilianischen Geschäftswelt unterscheiden sich stark von der deutschen. Brasilianer sind sehr sozial und kommunikativ. In Brasilien kommt die Beziehung zwischen den potenziellen Geschäftspartnern vor den Sachargumenten. „Geschäfte macht man nur mit Freunden oder zumindest guten Bekannten, zu denen man Vertrauen hat. Daher wird in Brasilien

oft zu gemeinsamen Essen eingeladen. Dort ist erst einmal Small Talk angesagt, über das Wetter, Fußball, auch über Privates wie Familie und Freunde“, sagt Panizza. „Erst am Ende kommt man auf das Geschäft zu sprechen.“ Aber Achtung: Auch wenn Brasilianer selbst ein gewisses Laissez-faire pflegen, man erwartet von Deutschen, die bekannten deutschen Tugenden wie Pünktlichkeit, Ordnung, Zuverlässigkeit in Brasilien unter Beweis zu stellen. Das sollte man aber umgekehrt nicht von Brasilianern erwarten. Und, siehe oben: Man möchte, dass sich ausländische Geschäftspartner auf das Land Brasilien einlassen und es würdigen. Das schließt Essen, Cocktails, Fußball, Musik und Strand gleichberechtigt ein. Und noch ein Tipp hat seine unbedingte Berechtigung: Damen mit einer Schuhgröße über 40 sollten sich auf ihre Geschäftsreise ausreichend Schuhe mitnehmen, denn in Lateinamerika werden sie keine finden. *Fred G. Schütz*



Ihr Ansprechpartner ist Frank Panizza,
Tel. 0621 5904-1930, frank.panizza@pfalz.ihk24.de
Ausführliche Informationen im Internet
www.pfalz.ihk24.de gibt es unter der Dokument-Nr. 85033

Deutsche Unternehmen hoffen auf US-Präsidenten

US-Präsidentenwahl

Die Deutsch-Amerikanischen Handelskammern gratulieren Barack Obama zu seinem Wahlsieg und sehen den deutsch-amerikanischen Wirtschaftsbeziehungen mit Zuversicht entgegen.

Vom US-Präsidenten erhofft sich die deutsche Wirtschaft, dass er weiter an Lösungen arbeitet, um der Wirtschaftskrise, der Arbeitslosigkeit und der Haushaltsverschuldung nachhaltig zu begegnen. Die Stärkung einer wirtschaftsfreundlichen, diskriminierungsfreien Atmosphäre sei wünschenswert.

Weitere Erwartungen sind: der Abbau von Handelsschranken, die Verbesserung der transatlantischen Wirtschaftsintegration sowie die Entschärfung von belastenden Import- und Exportregulierungen. Auch auf die Aufnahme von Verhandlungen für ein transatlantisches Handelsabkommen mit der EU setzen die Delegierten der deutschen Wirtschaft in den USA.

In den USA gibt es 3.500 Niederlassungen deutscher Firmen, die fast 600.000 Menschen beschäftigen. *(red)*



www.ahk-usa.com
www.rgit-usa.com

VERANSTALTUNG

11. Dezember 2012 Workshop Erfolgreicher Einkauf und Auftragsfertigung in China, Ludwigshafen, 210 Euro

Argentinien erschwert den Devisenzugang

Geschäftsumfeld verschlechtert

Das Geschäftsumfeld in Argentinien hat sich nach Einschätzung von Coface im Sommer 2012 deutlich verschlechtert. Die entsprechende Bewertung wurde von B auf C herabgesetzt. Die Konjunkturabkühlung in Argentinien fällt 2012 deutlich aus, da die Wirtschaft sensibel auf das weltwirtschaftliche Umfeld reagiert.

Die Nachfrageschwäche der wichtigsten Handelspartner, vor allem Brasiliens, trifft die Exporte und damit die Textil- und Autoindustrie. Auch die Landwirtschaft leidet unter geringeren Weltmarktpreisen und langer Trockenheit. Der Inlandskonsum wird von starken Preissteigerungen belastet, auch wenn die Argentinier an hohe Inflationsraten gewöhnt sind und sich zu schützen wissen. Im Jahr 2012 droht ein Defizit in der Leistungsbilanz. Auch wenn die Staatsverschuldung nur 45% des BIP beträgt, ist diese Entwicklung beunruhigend. Die Staatseinnahmen leiden unter zahlreichen Ausnahmen und sind stark von den Zolleinnahmen abhängig. Dagegen steigen die Staatsausgaben schnell an, weil die Subventionen mit der Zunahme der Rohstoffpreise wachsen und die Gehaltsentwicklung im öffentlichen Dienst an die Inflationsrate gebunden ist.

Der argentinische Staat hat seit dem Zahlungsausfall auf seine bilateralen Schulden gegenüber den Ländern des Pariser Clubs faktisch keinen Zugang zum internationalen Kapitalmarkt mehr. Lediglich mit extrem hohen Zinsen sind Anleger zum Kauf argentinischer Staatsanleihen zu bewegen. Im Dezember 2011 wurden Importeure verpflichtet, ihrer Bank den Devisenbedarf zehn Tage im Voraus mitzuteilen. Seit dem 1. Februar 2012 benötigen sie für ihre Importe zudem eine Genehmigung der Steuerbehörde AFIP. Durch all diese Maßnahmen entstehen Zahlungsverzögerungen. *(red)*



Frank Panizza, Tel. 0621 5904-1930,
frank.panizza@pfalz.ihk24.de

Schadensersatz nur bei greifbaren Anhaltspunkten

Abwerbung von Mitarbeitern

Zur Schätzung von Schadensersatzansprüchen bei wettbewerbswidriger Abwerbung von Mitarbeitern müssen dem Gericht greifbare Anhaltspunkte für die Berechnung des Schadens vorgelegt werden, so das Bundesarbeitsgericht in seiner Entscheidung vom 26. September 2012 (Az.: 10 AZR 370/10).

Das klagende Unternehmen beschäftigt sich mit dem Ausbau von Verkehrswegen. Über das Vermögen der früheren Muttergesellschaft wurde das Insolvenzverfahren eröffnet, die Geschäftsanteile an einen anderen Baukonzern verkauft. Das beklagte Unternehmen war auch an diesen Geschäftsanteilen interessiert. Die Beklagte gründete eine eigene Gesellschaft für Verkehrswegebau und schloss mit dem Führungspersonal der Klägerin Arbeitsverträge ab. Daraufhin verlangte die Klagepartei Schadensersatz in Höhe von 46 Millionen Euro für eingetretene Verluste. Die Abwerbung der Mitarbeiter sei wettbewerbswidrig gewesen.

Das Landesarbeitsgericht Düsseldorf wies die Klage ab und begründete dies damit, dass die beklagte Partei sich zwar wettbewerbswidrig verhalten habe, es jedoch an greifbaren Anhaltspunkten für die Schätzung des Schadens fehle. Das Bundesarbeitsgericht schloss sich der Auffassung der Vorinstanz an. Es sei nicht zu beanstanden, dass das Landesarbeitsgericht keine Schät-

zung des Schadens vorgenommen und keinen hinreichenden Zusammenhang zwischen den Abwerbungen und den eingetretenen Verlusten angenommen habe.

Die Richter führten aus, dass nach § 287 Abs.1 Zivilprozessordnung (ZPO) das Gericht unter Würdigung aller Umstände nach freier Überzeugung entscheide, ob ein Schaden entstanden sei und wie hoch dieser sei. Für die Schätzung des Schadens brauche der Richter greifbare Anhaltspunkte, weil § 287 Abs. 1 ZPO eine völlig abstrakte Berechnung des Schadens nicht zulasse. Das Gericht betonte, dass die Schätzung des Schadens primär den unteren Gerichtsinstanzen, hier dem zuständigen Arbeitsgericht, obliege und revisionsrechtlich nur eingeschränkt geprüft werden könne.

Die IHK Pfalz weist darauf hin, dass das Abwerben von Mitarbeitern wettbewerbsrechtlich grundsätzlich erlaubt ist. Unlauter wird das Abwerben von Beschäftigten eines Mitbewerbers dann, wenn besondere Umstände, z. B. Absicht der Mitbewerberbehinderung oder unlautere Ausbeutung des Mitbewerbers hinzutreten. Will sich ein Unternehmen vor Abwerbung von Mitarbeitern schützen, so kann dies durch entsprechende Zugeständnisse oder durch Auferlegung vertraglicher Wettbewerbsverbote geschehen. (red)



Ihr Ansprechpartner bei der IHK Pfalz ist
Ass. jur. Heiko Lenz, Tel. 0621 5904-2020,
heiko.lenz@pfalz.ihk24.de
Dokument-Nr. 18066

UPDATE ARBEITSRECHT

Nach dem großen Erfolg der Veranstaltung zum Arbeitsrecht in Landau fand im Dienstleistungszentrum der IHK Pfalz in Pirmasens eine weitere Informationsveranstaltung „up to date im Arbeitsrecht“ statt. Der Referent, Rechtsanwalt Dr. Andreas Notz, Partner der Kanzlei Rittershaus aus Mannheim, brachte zahlreiche interessierte Zuhörer auf den neuesten Stand der arbeitsrechtlichen Rechtsprechung. Rechtsanwalt Dr. Notz berichtete außerdem über die neuesten Entscheidungen zu Kündigungen, Urlaub und Befristungen. Die Teilnehmer erfuhren außerdem die aktuelle Rechtsprechung zu unwirksamen Klauseln in Arbeitsverträgen bei der Abgeltung von Überstunden. (red)



DATENSCHUTZ

Um den Datenschutz in der unternehmerischen Praxis drehte sich alles bei einer Informationsveranstaltung der IHK Pfalz Ende Oktober. Obwohl der Datenschutz durch Datenschutzskandale der vergangenen Jahre in den Blick der breiten Öffentlichkeit gelangte, sind die Vorschriften zum Umgang mit Kunden- oder auch Mitarbeiterdaten in den Unternehmensleitungen noch weitgehend unbekannt. Rechtsanwalt Jan Morgenstern, Partner der Kanzlei MH-Rechtsanwälte in Speyer, referierte vor den Zuhörern über die wichtigsten datenschutzrechtlichen Regelungen. Diese und viele weitere Fragen des Datenschutzes wurden erläutert und mit den Teilnehmern diskutiert. Weitere Informationen unter Dokument-Nr. 122307.



Wirtschaftssatzung der IHK Pfalz Geschäftsjahr 2013

Die Vollversammlung der IHK Pfalz hat in der Sitzung am 13. November 2012 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung gewerberechtl. Vorschriften vom 11. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1341), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2013 (01.01.2013 bis 31.12.2013) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan	
mit der Summe ¹ der Erträge in Höhe von	21.894.600 €
mit der Summe ² der Aufwendungen in Höhe von	21.330.800 €
mit dem Saldo der Veränderung in Höhe von	- 563.800 €
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	15.000 €
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	5.878.000 €
mit der Summe ³ der Einzahlungen in Höhe von	15.000 €
mit der Summe ⁴ der Auszahlungen in Höhe von	5.878.000 €

II. Beitrag

- IHK-Zugehörige, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind und deren Gewerbeertrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 € nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Von nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen, soweit sie ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben und in den letzten fünf Wirtschaftsjahren weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, wird im Geschäftsjahr ihrer Betriebseröffnung und im darauf folgenden Jahr ein Grundbeitrag und eine Umlage, in den zwei weiteren Jahren eine Umlage nicht erhoben, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 € im Jahr nicht übersteigt.

- Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten⁵

a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 10.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift	50,00 €
b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb	
- über 10.000 € und bis 25.000 €	70,00 €
- über 25.000 € und bis 50.000 €	150,00 €
- über 50.000 € und bis 100.000 €	360,00 €
- über 100.000 € und bis 200.000 €	560,00 €
- über 200.000 €	1.200,00 €

2.2 Kaufleuten⁶

- mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 50.000 € 220,00 €

2.3 b) allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb

- über 50.000 € und bis 100.000 € 360,00 €
- über 100.000 € und bis 200.000 € 560,00 €
- über 200.000 € 1.200,00 €

2.4 allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1. vom Beitrag befreit sind und zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:

- mehr als 27,5 Mio. € Bilanzsumme
 - mehr als 55 Mio. € Umsatz
 - mehr als 500 Arbeitnehmer
- auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1. - 2.3. zu veranlagen wären 6.000,00 €

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2. zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personenhandels-gesellschaft erschöpft, wird der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

- Als Umlagen sind zu erheben 0,20 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 € für das Unternehmen zu kürzen.
- Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2013.
- Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

III. Deckungsfähigkeit und Anlagerichtlinie

Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die Zinserträge aus Finanzanlagen, die im Anlagevermögen verbleiben sollen, können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr wieder in dieser Anlageform/-art angelegt werden.

IV. Kredite

- Kassenkredite
Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 3.000.000,00 € aufgenommen werden.

Ludwigshafen, 13. November 2012
IHK Pfalz

Willi Kuhn
Präsident

Dr. Rüdiger Beyer
Hauptgeschäftsführer

¹ Pos. Betriebserträge + Ziff. 11-13, evtl. 16

² Pos. Betriebsaufwand + Ziff. 14+15, 18+19, evtl. 17

³ Positiver CF Geschäftsbetrieb + Pos. 6,8,10 + Pos. 13

⁴ Negativer CF Geschäftsbetrieb + Pos. 7,9,11 + Pos. 14

⁵ Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

⁶ Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

Verwaltungsvorschrift zur Berufskraftfahrerqualifikation

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz hat entsprechend § 5 Abs. 14 der Satzung betreffend die Prüfung zum Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr die gemeinsamen Richtlinien der IHKs als Verwaltungsvorschrift am 5. November 2012 erlassen.

Interessenten können die Verwaltungsvorschrift bei der IHK Pfalz bei unserem Ansprechpartner für die Berufskraftfahrerqualifikation anfordern: Burkhard Kapp, Tel. 0621 5904-1550, burkhard.kapp@pfalz.ihk24.de.

Verwaltungsvorschrift zur Gefahrgutfahrerschulung

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz hat am 5. November 2012 die neuen Kurspläne für die Gefahrgutfahrerschulung als Verwaltungsvorschrift erlassen (Gemäß § 4 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung der ADR-Bescheinigung für Fahrzeugführer für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße).

Interessenten können die Kurspläne bei der IHK Pfalz anfordern.
IHK-Ansprechpartner: Burkhard Kapp,
Tel. 0621 5904-1550,
burkhard.kapp@pfalz.ihk24.de.

Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/ -innen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz hat am 13. November 2012 aufgrund von

- § 1 und § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 61 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der Zivilprozessordnung, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist,
- § 14 Abs. 3 der Verordnung über die innerstaatliche und grenzüberschreitende Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße, mit Eisenbahnen und auf Binnengewässern in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. Dezember 2011 (BGBl. I vom 21. Dezember 2011, Seite 2733)

folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

§ 4 Lehrpläne

§ 5 Zeitlicher Umfang

§ 6 Lehrkräfte

§ 7 Lehrmethoden

§ 8 Schulungsstätten und Lehrmaterial

§ 9 Teilnehmerzahl

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Ständige Pflichten des Veranstalters

§ 12 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

§ 14 Prüfungsdauer

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

§ 16 Zulassung

§ 17 Rücktritt und Ausschluss

§ 18 Niederschrift

§ 19 Bescheid bei Nichtbestehen

§ 20 Wiederholungsprüfung

VI. ADR-Schulungsbescheinigung

§ 21 Erteilung / Erweiterung

§ 22 Gültigkeitsdauer

§ 23 Verlängerung der Gültigkeitsdauer

VII. Schlussvorschriften

§ 24 Rückwirkende Anerkennung

§ 25 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für

- die Anerkennung und Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen für Teilnehmer/innen an von der IHK anerkannten Schulungen und
- die Erteilung, Ergänzung und Verlängerung von ADR-Schulungsbescheinigungen für erfolgreiche Teilnehmer/innen an von der IHK durchgeführten Prüfungen.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

(1) Ersts Schulungen können aus folgenden Kursen bestehen:

- Basiskurs
- Aufbaukurs Tank
- Aufbaukurs Klasse 1
- Aufbaukurs Klasse 7

(2) Auffrischungsschulungen bestehen aus einem Kurs für alle schulpflichtigen Fahrzeugführer/- innen.

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungsvoraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen des ADR und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.
- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise sollen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die IHK prüft, ob diese den Anforderungen der von ihr als Verwaltungsvorschrift erlassenen DIHK-Kursplänen entsprechen und auf deren Basis erstellt wurden. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift in ihrem Mitteilungsblatt bekannt.

§ 5 Zeitlicher Umfang

- (1) Der Veranstalter muss nachweisen, dass er seinen Schulungen mindestens folgende Zeitanätze zugrunde legt:

a) bei Ersts Schulungen:	
- Basiskurs	18 Unterrichtseinheiten Theorie 1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
- Aufbaukurs Tank	12 Unterrichtseinheiten Theorie 1 Unterrichtseinheit praktische Übungen;
- Aufbaukurs Klasse 1	8 Unterrichtseinheiten;
- Aufbaukurs Klasse 7	8 Unterrichtseinheiten;
b) bei Auffrischungsschulungen:	8 Unterrichtseinheiten Theorie 4 Unterrichtseinheiten praktische Übungen.
- (2) Ein Unterrichtstag darf normalerweise nicht mehr als acht Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten umfassen.
- (3) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 h bis 22.00 h stattfinden.
- (4) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen,
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Themensektor notwendigen besonderen Kenntnisse haben,
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung für alle Klassen in Tanks und anders als in Tanks und einen gültigen Schulungsnachweis für Gefahrgutbeauftragte (Straße) besitzen.
- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Lehrmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht mit praktischen Lehrgangsteilen durchzuführen.
- (2) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.
- (3) Neue Lehrmethoden, die als ergänzende bzw. teilweise ersetzende Schulungsbestandteile eingesetzt werden, können dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag vor Anerkennung durch die IHK zur Begutachtung vorgelegt werden.

§ 8 Schulungsstätten und Lehrmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume und erforderliche Übungsplätze verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/-innen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Lehrmaterial verfügt. In dieser Hinsicht kommen insbesondere die einschlägigen Vorschriftenwerke sowie Fachbücher oder Skripte in Betracht.
- (5) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes technisches Ausbildungsmaterial (Kraftfahrzeug, Ladungssicherungsmittel, Mittel zur Durchführung der Feuerlöschübung etc.) verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Die Anerkennung setzt voraus, dass eine Höchstzahl von 25 Teilnehmern/-innen je Schulung grundsätzlich nicht überschritten wird. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Kurse und deren Kombinationen im Rahmen von Schulungen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird längstens auf 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen**§ 11 Ständige Pflichten des Veranstalters**

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/-innen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat demgemäß bei jeder von ihm durchgeführten Schulung die Vorgaben des § 2 zum Schulungssystem und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 der Satzung einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklungen auf dem Gebiet des Straßengefahrtransportes Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (3) Der Veranstalter hat der IHK rechtzeitig vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), den Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/-innen zu übermitteln.
- (4) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/-innen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Originale der Anwesenheitslisten sind der IHK auszuhandigen.
- (5) Der Veranstalter hat der IHK die Teilnehmerdaten rechtzeitig zu übermitteln und dafür zu sorgen, dass spätestens am Tag der Prüfung für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin ein Lichtbild in Passbildqualität gemäß Anlage 8 der Verordnung zur Durchführung des Passgesetzes (Passverordnung - PassV) vom 19. Oktober 2007 vorliegt.
- (6) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 der Satzung sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die ordnungsgemäße Durchführung der Schulungen auch durch die Entsendung von Beauftragten zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LwVfG) Rheinland-Pfalz vom 23. Dezember 1976 (GVBl. 1976, S. 308), in der Fassung vom 27.10.2009 (GVBl. S. 358) über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen**§ 13 Prüfungsarten**

Prüfungen nach ADR sind Prüfungen für:

- Basiskurs,
- Aufbaukurs Tank,
- Aufbaukurs Klasse 1,
- Aufbaukurs Klasse 7,
- Auffrischungsschulung.

§ 14 Prüfungsdauer

Die Dauer der Prüfung beträgt

- 45 Minuten beim Basiskurs,
- 45 Minuten beim Aufbaukurs Tank,
- 30 Minuten beim Aufbaukurs Klasse 1,
- 30 Minuten beim Aufbaukurs Klasse 7,
- 30 Minuten bei der Auffrischungsschulung.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt.
- (3) Für die Prüfung werden die gemeinsamen Fragebogen der Industrie- und Handelskammern in der jeweils aktuellen Fassung verwendet. Hilfsmittel sind nicht zugelassen.
- (4) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (5) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (6) Bei Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/-innen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/-innen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, werden nicht zur Prüfung zugelassen.
- (7) Bei Beginn der Prüfung werden die Teilnehmer/-innen über den Ablauf der Prüfung belehrt.
- (8) Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die auf dem entsprechenden Fragebogen vermerkte Fehlerzahl nicht überschritten wurde.
- (9) Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu erstellen.
- (10) Nach Abschluss der Prüfung sind die Prüfungsbögen ein Jahr und die Prüfungsunterlagen (Niederschrift, Teilnehmerliste) sechs Jahre aufzubewahren.

§ 16 Zulassung

- (1) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin wird zur jeweiligen Prüfung nur zugelassen, wenn er / sie ohne Fehlzeiten an der entsprechenden von der IHK anerkannten Schulung teilgenommen hat.
- (2) Die Zulassung zur Prüfung für einen Aufbaukurs kann nur erfolgen, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und die Prüfung für den Basiskurs bestanden hat.
- (3) Der Teilnehmer / die Teilnehmerin wird zur Auffrischungsprüfung nur zugelassen, wenn er / sie die Anforderungen des Abs. 1 erfüllt und eine gültige ADR-Schulungsbescheinigung vorlegt.

§ 17 Rücktritt und Ausschluss

- (1) Tritt ein Prüfungsteilnehmer / eine Prüfungsteilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Prüfungsteilnehmer / eine Prüfungsteilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Prüfungsteilnehmer / eine Prüfungsteilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden.
- (3) Tritt ein Prüfungsteilnehmer / eine Prüfungsteilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Prüfungsteilnehmer / eine Prüfungsteilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er / sie wegen Krankheit an der Prüfung nicht teilnehmen konnte oder nach Beginn abbrechen musste, so hat er / sie dies spätestens drei Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Die Prüfung gilt dann als nicht abgelegt.
- (4) Unternimmt ein Prüfungsteilnehmer / eine Prüfungsteilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er / sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er / sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt diese Prüfung als nicht bestanden.

§ 18 Niederschrift

Die anzufertigende Niederschrift enthält folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen
- Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung
- Name der aufsichtführenden Person
- Feststellung der Identität der Teilnehmer/innen
- Name und Unterschrift des Prüfers
- Erklärung über die erfolgte Belehrung der Teilnehmer/innen über den Ablauf der Prüfung

§ 19 Bescheid bei Nichtbestehen

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer / die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 20 Wiederholungsprüfung

Die IHK lässt bei nicht bestandener Prüfung auf schriftlichen Antrag nach einer angemessenen Frist eine einmalige Wiederholung der Prüfung im Bezirk der IHK ohne nochmalige Schulung zu.

VI. ADR-Schulungsbescheinigung**§ 21 Erteilung / Erweiterung**

Die IHK erteilt bzw. erweitert eine ADR-Schulungsbescheinigung, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin die entsprechende Prüfung persönlich ohne fremde Hilfe abgelegt und dabei die zulässige Bearbeitungszeit und Fehlerzahl nicht überschritten hat.

§ 22 Gültigkeitsdauer

Für die Gültigkeitsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung ist das Datum der Prüfung „Basiskurs“ maßgebend.

§ 23 Verlängerung der Gültigkeitsdauer

- (1) Hat der / die Fahrzeugführer/in innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der ADR-Schulungsbescheinigung oder nach Ablauf (aufgrund einer Ausnahmegenehmigung) eine von der IHK anerkannte Auffrischungsschulung besucht sowie die entsprechende Prüfung bestanden, ist die ADR-Schulungsbescheinigung ab Ablauf ihrer Gültigkeit zu verlängern. Ansonsten ist das Datum der Prüfung „Auffrischungsschulung“ maßgebend.
- (2) Abweichend von Abs. 1 darf die ADR-Schulungsbescheinigung auch verlängert werden, wenn statt der Auffrischungsschulung und der Auffrischungsprüfung eine von der IHK anerkannte Erstschulung besucht und die entsprechende Prüfung / entsprechenden Prüfungen bestanden wurde/n. § 16 Abs. 2 ist anzuwenden. Hinsichtlich des Verlängerungsdatums gilt Absatz 1 entsprechend.

VII. Schlussvorschriften**§ 24 Rückwirkende Anerkennung**

Haben die in dieser Satzung festgelegten Voraussetzungen für die Anerkennung der Schulungen bei einem Veranstalter bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung / dieses Statuts vorgelegen und hatte die IHK Gelegenheit, diese Schulungen zu begutachten, so kann sie die Anerkennung auch rückwirkend aussprechen.

§ 25 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Am gleichen Tag tritt die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung der ADR-Bescheinigung für Fahrzeugführer für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße vom 18. November 2004 (Wirtschaftsmagazin Pfalz Nr. 12, S. 44) außer Kraft.

Ludwigshafen am Rhein, 13. November 2012
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz

Willi Kuhn
Präsident

Dr. Rüdiger Beyer
Hauptgeschäftsführer

SACHVERSTÄNDIGENORDNUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER FÜR DIE PFALZ

Beschluss der Vollversammlung vom 13.11.2012

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz hat am 13. November 2012 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der Zivilprozessordnung, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung vom 22. Dezember 2011 (BGBl., I, S. 3044), § 36 Abs. 3 und 4 der Gewerbeordnung, neugefasst durch Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl., I, S. 202), zuletzt geändert durch Art. 4 Nr. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 6. Dezember 2011 (BGBl., I, S. 2515) bzw. durch Art. 3 Nr. 1 des Gesetzes zur Verbesserung des Austauschs von strafregisterlichen Daten zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und zur Änderung registerrechtlicher Vorschriften vom 15. Dezember 2011 (BGBl., I, S. 2714), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 der Landesverordnung über die Zuständigkeit nach § 36 Abs. 1 und 2 der Gewerbeordnung auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Verkehrs vom 25.03.1991 (GVBl. Rheinland-Pfalz 1991 S. 174) folgende Sachverständigenordnung beschlossen:

I. Voraussetzungen für die öffentliche Bestellung und Vereidigung

§ 1 Bestellungsgrundlage

Die Industrie- und Handelskammer bestellt gemäß § 36 Gewerbeordnung auf Antrag Sachverständige für bestimmte Sachgebiete nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

§ 2 Öffentliche Bestellung

- (1) Die öffentliche Bestellung hat den Zweck, Gerichten, Behörden und der Öffentlichkeit besonders sachkundige und persönlich geeignete Sachverständige zur Verfügung zu stellen, deren Aussagen besonders glaubhaft sind.
- (2) Die öffentliche Bestellung umfasst die Erstattung von Gutachten und andere Sachverständigenleistungen wie Beratungen, Überwachungen, Prüfungen, Erteilung von Bescheinigungen sowie schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten.
- (3) Die öffentliche Bestellung kann inhaltlich beschränkt und mit Auflagen verbunden werden. Auflagen können auch nachträglich erteilt werden.
- (4) Die öffentliche Bestellung wird auf 5 Jahre befristet. Bei einer erstmaligen Bestellung und in begründeten Ausnahmefällen, insbesondere bei Zweifeln über die Fortdauer der persönlichen oder fachlichen Eignung des Sachverständigen, kann die Frist von 5 Jahren unterschritten werden.
- (5) Die öffentliche Bestellung erfolgt durch Aushändigung der Bestellsurkunde.
- (6) Die Tätigkeit des öffentlich bestellten Sachverständigen ist nicht auf den Bezirk der bestellenden Industrie- und Handelskammer beschränkt.

§ 3 Bestellungsbedingungen

- (1) Ein Sachverständiger ist auf Antrag öffentlich zu bestellen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen. Für das beantragte Sachgebiet muss ein Bedarf an Sachverständigenleistungen bestehen. Die Sachgebiete und die Bestellungsbedingungen für das einzelne Sachgebiet werden durch die Industrie- und Handelskammer bestimmt.
- (2) Voraussetzung für die öffentliche Bestellung des Antragstellers ist, dass
 - a) er eine Niederlassung als Sachverständiger im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;
 - b) er über ausreichende Lebens- und Berufserfahrung verfügt;
 - c) keine Bedenken gegen seine Eignung bestehen;
 - d) er erheblich über dem Durchschnitt liegende Fachkenntnisse, praktische Erfahrungen und die Fähigkeit, sowohl Gutachten zu erstatten als auch die in § 2 Abs. 2 genannten Leistungen zu erbringen, nachweist;
 - e) er über die zur Ausübung der Tätigkeit als öffentlich bestellter Sachverständiger erforderlichen Einrichtungen verfügt;
 - f) er in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt;
 - g) er die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit sowie für die Einhaltung der Pflichten eines öffentlich bestellten Sachverständigen bietet;
 - h) er nachweist, dass er über einschlägige Kenntnisse des deutschen Rechts und die Fähigkeit zur verständlichen Erläuterung fachlicher Feststellungen und Bewertungen verfügt;
 - i) er über die erforderliche geistige und körperliche Leistungsfähigkeit entsprechend den Anforderungen des beantragten Sachgebietes verfügt.
- (3) Ein Sachverständiger, der in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis steht, kann nur öffentlich bestellt werden, wenn er die Voraussetzungen des Abs. 2 erfüllt und zusätzlich nachweist, dass
 - a) sein Anstellungsvertrag den Erfordernissen des Abs. 2 Buchst. g) nicht entgegensteht, und dass er seine Sachverständigentätigkeit persönlich ausüben kann;
 - b) er bei seiner Sachverständigentätigkeit im Einzelfall keinen fachlichen Weisungen unterliegt und seine Leistungen gemäß § 12 als von ihm selbst erstellt kennzeichnen kann;
 - c) ihn sein Arbeitgeber im erforderlichen Umfang für die Sachverständigentätigkeit freistellt.
- (4) (weggefallen)

§ 3a Bestellungsbedingungen für Anträge nach § 36a GewO

- (1) Für die Anerkennung von Qualifikationen des Antragstellers aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Voraussetzungen von § 36a Abs. 1 und 2 GewO.
- (2) Im Übrigen gelten § 3 Abs. 2 und 3.

II. Verfahren der öffentlichen Bestellung und Vereidigung

§ 4 Zuständigkeit und Verfahren

- (1) Die Industrie- und Handelskammer für die Pfalz ist zuständig, wenn die Niederlassung

des Sachverständigen, die den Mittelpunkt seiner Sachverständigentätigkeit im Geltungsbereich des Grundgesetzes bildet, im Kammerbezirk liegt. Die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz endet, wenn der Sachverständige die Niederlassung nach Satz 1 nicht mehr im Kammerbezirk unterhält.

- (2) Über die öffentliche Bestellung entscheidet die Industrie- und Handelskammer nach Anhörung der dafür bestehenden Ausschüsse und Gremien. Zur Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen kann sie Referenzen einholen, sich vom Antragsteller erstattete Gutachten vorlegen lassen, Stellungnahmen fachkundiger Dritter abfragen, die Einschaltung eines Fachgremiums veranlassen und weitere Erkenntnisquellen nutzen.

§ 4a Zuständigkeit und Verfahren für Anträge nach § 36a GewO

- (1) Abweichend von § 4 Abs. 1 besteht für den Antrag eines Sachverständigen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der noch keine Niederlassung im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält, die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz bereits dann, wenn der Sachverständige beabsichtigt, die Niederlassung nach § 4 Abs. 1 S. 1 im Kammerbezirk zu begründen.
- (2) Für Verfahren von Antragstellern mit Qualifikationen aus einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gelten die Regelungen in § 36a Abs. 3 und 4 GewO.

§ 5 Vereidigung

- (1) Der Sachverständige wird in der Weise vereidigt, dass der Präsident oder ein Beauftragter der Industrie- und Handelskammer an ihn die Worte richtet: „Sie schwören, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“, und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“. Der Sachverständige soll bei der Eidesleistung die rechte Hand erheben.
- (2) Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.
- (3) Gibt der Sachverständige an, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wolle, so hat er eine Bekräftigung abzugeben. Diese Bekräftigung steht dem Eid gleich; hierauf ist der Verpflichtete hinzuweisen. Die Bekräftigung wird in der Weise abgegeben, dass der Präsident oder ein Beauftragter der Industrie- und Handelskammer die Worte vorspricht: „Sie bekräftigen im Bewusstsein ihrer Verantwortung, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und die von Ihnen angeforderten Gutachten entsprechend nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werden“ und der Sachverständige hierauf die Worte spricht: „Ich bekräftige es“.
- (4) Im Falle einer erneuten Bestellung oder einer Änderung oder Erweiterung des Sachgebiets einer bestehenden Bestellung genügt statt der Eidesleistung oder Bekräftigung die Bezugnahme auf den früher geleisteten Eid oder die früher geleistete Bekräftigung.
- (5) Die Vereidigung durch die Industrie- und Handelskammer ist eine allgemeine Vereidigung im Sinne von § 79 Abs. 3 Strafprozessordnung, § 410 Abs. 2 Zivilprozessordnung.

§ 6 Aushändigung von Bestellsurkunde, Rundstempel, Ausweis und Sachverständigenordnung

- (1) Die Industrie- und Handelskammer händigt dem Sachverständigen bei der öffentlichen Bestellung und Vereidigung die Bestellsurkunde, den Ausweis, den Rundstempel, die Sachverständigenordnung und die dazu ergangenen Richtlinien aus. Ausweis, Bestellsurkunde und Rundstempel bleiben Eigentum der Industrie- und Handelskammer.
- (2) Über die öffentliche Bestellung und Vereidigung und die Aushändigung der in Abs. 1 genannten Gegenstände ist eine Niederschrift zu fertigen, die auch vom Sachverständigen zu unterschreiben ist.

§ 7 Bekanntmachung

Die Industrie- und Handelskammer macht die öffentliche Bestellung und Vereidigung des Sachverständigen in ihrem Mitteilungsblatt – dem „Wirtschaftsmagazin Pfalz“ – bekannt. Name, Adresse, Kommunikationsmittel und Sachgebietsbezeichnung des Sachverständigen können durch die Industrie- und Handelskammer oder einen von ihr beauftragten Dritten gespeichert und in Listen oder auf sonstigen Datenträgern veröffentlicht und auf Anfrage jedermann zur Verfügung gestellt werden. Eine Bekanntmachung im Internet kann erfolgen, wenn der Sachverständige zugestimmt hat.

III. Pflichten des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

§ 8 Unabhängige, weisungsfreie, gewissenhafte und unparteiische Aufgabenerfüllung

- (1) Der Sachverständige darf sich bei der Erbringung seiner Leistungen keiner Einflussnahme aussetzen, die seine Vertrauenswürdigkeit und die Glaubhaftigkeit seiner Aussagen gefährdet (Unabhängigkeit).
- (2) Der Sachverständige darf keine Verpflichtungen eingehen, die geeignet sind, seine tatsächlichen Feststellungen und Beurteilungen zu verfälschen (Weisungsfreiheit).
- (3) Der Sachverständige hat seine Aufträge unter Berücksichtigung des aktuellen Standes von Wissenschaft, Technik und Erfahrung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Sachverständigen zu erledigen. Die tatsächlichen Grundlagen seiner fachlichen Beurteilungen sind sorgfältig zu ermitteln und die Ergebnisse nachvollziehbar zu begründen. Er hat in der Regel die von den Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Mindestanforderungen an Gutachten und sonstigen von den Industrie- und Handelskammern herausgegebenen Richtlinien zu beachten (Gewissenhaftigkeit).
- (4) Der Sachverständige hat bei der Erbringung seiner Leistung stets darauf zu achten, dass er sich nicht der Besorgnis der Befangenen aussetzt. Er hat bei der Vorbereitung und Erarbeitung seines Gutachtens strikte Neutralität zu wahren, muss die gestellten Fragen objektiv und unvoreingenommen beantworten (Unparteilichkeit). Insbesondere darf der Sachverständige nicht
 - Gutachten in eigener Sache oder für Objekte und Leistungen seines Dienstherren oder Arbeitgebers erstatten.
 - Gegenstände erwerben oder zum Erwerb vermitteln, eine Sanierung oder Regulierung

der Objekte durchführen, über die er ein Gutachten erstellt hat, es sei denn, er erhält den entsprechenden Folgeauftrag nach Beendigung des Gutachtenauftrags und seine Glaubwürdigkeit wird durch die Übernahme dieser Tätigkeiten nicht infrage gestellt.

§ 9 Persönliche Aufgabenerfüllung und Beschäftigung von Hilfskräften

- (1) Der Sachverständige hat die von ihm angeforderten Leistungen unter Anwendung der ihm zuerkannten Sachkunde in eigener Person zu erbringen (persönliche Aufgabenerfüllung).
- (2) Der Sachverständige darf Hilfskräfte nur zur Vorbereitung seiner Leistung und nur insoweit beschäftigen, als er ihre Mitarbeit ordnungsgemäß überwachen kann; der Umfang der Tätigkeit der Hilfskraft ist kenntlich zu machen, soweit es sich nicht um Hilfsdienste von untergeordneter Bedeutung handelt.
- (3) (weggefallen)
- (4) Hilfskraft ist, wer den Sachverständigen bei der Erbringung seiner Leistung nach dessen Weisungen auf dem Sachgebiet unterstützt.

§ 10 Verpflichtung zur Gutachtenerstattung

- (1) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten für Gerichte und Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.
- (2) Der Sachverständige ist zur Erstattung von Gutachten und zur Erbringung sonstiger Leistungen i.S.v. § 2 Absatz 2 auch gegenüber anderen Auftraggebern verpflichtet. Er kann jedoch die Übernahme eines Auftrags verweigern, wenn ein wichtiger Grund vorliegt; die Ablehnung des Auftrags ist dem Auftraggeber unverzüglich zu erklären.

§ 11 Form der Gutachtenerstattung; gemeinschaftliche Leistungen

- (1) Soweit der Sachverständige mit seinem Auftraggeber keine andere Form vereinbart hat, erbringt er seine Leistungen in Schriftform oder in elektronischer Form. Erbringt er sie in elektronischer Form, trägt er für eine der Schriftform gleichwertige Fälschungssicherheit Sorge.
- (2) Erbringen Sachverständige eine Leistung gemeinsam, muss zweifelsfrei erkennbar sein, welcher Sachverständige für welche Teile verantwortlich ist. Leistungen in schriftlicher oder elektronischer Form müssen von allen beteiligten Sachverständigen unterschrieben oder elektronisch gekennzeichnet werden. § 12 gilt entsprechend.
- (3) Übernimmt ein Sachverständiger Leistungen Dritter, muss er darauf hinweisen.

§ 12 Bezeichnung als „öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“

- (1) Der Sachverständige hat bei Leistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 in schriftlicher oder elektronischer Form auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt ist, die Bezeichnung „von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für ...“ zu führen und seinen Rundstempel zu verwenden. Gleichzeitig hat er auf die Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammer für die Pfalz hinzuweisen.
- (2) Unter die in Absatz 1 genannten Leistungen darf der Sachverständige nur seine Unterschrift und seinen Rundstempel setzen. Im Fall der elektronischen Übermittlung ist die qualifizierte elektronische Signatur zu verwenden.
- (3) Bei Sachverständigenleistungen auf anderen Sachgebieten darf der Sachverständige nicht in wettbewerblich unzulässiger Weise auf seine öffentliche Bestellung hinweisen oder hinweisen lassen.

§ 13 Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

- (1) Der Sachverständige hat über jede von ihm angeforderte Leistung Aufzeichnungen zu machen. Aus diesen müssen ersichtlich sein:
 - a) der Name des Auftraggebers,
 - b) der Tag, an dem der Auftrag erteilt worden ist,
 - c) der Gegenstand des Auftrags und
 - d) der Tag, an dem die Leistung erbracht oder die Gründe, aus denen sie nicht erbracht worden ist.
- (2) Der Sachverständige ist verpflichtet,
 - a) die Aufzeichnungen nach Abs.1
 - b) ein vollständiges Exemplar des Gutachtens oder eines entsprechenden Ergebnisauszugs eines sonstigen Leistung nach § 2 Abs. 2 und
 - c) die sonstigen schriftlichen Unterlagen, die sich auf seine Tätigkeit als Sachverständiger beziehen, mindestens 10 Jahre lang aufzubewahren.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Aufzeichnungen zu machen oder die Unterlagen entstanden sind.

- (3) Werden die Dokumente gemäß Abs. 2 auf Datenträgern gespeichert, muss der Sachverständige sicherstellen, dass die Daten während der Dauer der Aufbewahrungsfrist verfügbar sind und jederzeit innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können. Er muss weiterhin sicherstellen, dass die Daten sämtlicher Unterlagen nach Abs. 2 nicht nachträglich geändert werden können.

§ 14 Haftungsausschluss; Haftpflichtversicherung

- (1) Der Sachverständige darf seine Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nicht ausschließen oder beschränken.
- (2) Der Sachverständige soll eine Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe abschließen und während der Zeit der Bestellung aufrecht erhalten. Er soll sie in regelmäßigen Abständen auf Angemessenheit überprüfen.

§ 15 Schweigepflicht

- (1) Dem Sachverständigen ist untersagt, bei der Ausübung seiner Tätigkeit erlangte Kenntnisse Dritten unbefugt mitzuteilen oder zum Schaden anderer oder zu seinem oder zum Nutzen anderer unbefugt zu verwenden.
- (2) Der Sachverständige hat seine Mitarbeiter zur Beachtung der Schweigepflicht zu verpflichten.
- (3) Die Schweigepflicht des Sachverständigen erstreckt sich nicht auf die Anzeige- und Auskunftspflichten nach §§ 19 und 20.
- (4) Die Schweigepflicht des Sachverständigen besteht über die Beendigung des Auftragsverhältnisses hinaus. Sie gilt auch für die Zeit nach dem Erlöschen der öffentlichen Bestellung.

§ 16 Fortbildungspflicht und Erfahrungsaustausch

Der Sachverständige hat sich auf dem Sachgebiet, für das er öffentlich bestellt und vereidigt ist, im erforderlichen Umfang fortzubilden und den notwendigen Erfahrungsaustausch zu pflegen. Er

hat der IHK regelmäßig geeignete Nachweise darüber vorzulegen.

§ 17

(weggefallen)

§ 18 Werbung

Die Werbung des öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen muss seiner besonderen Stellung und Verantwortung gerecht werden.

§ 19 Anzeigepflichten

Der Sachverständige hat der Industrie- und Handelskammer unverzüglich anzuzeigen:

- a) die Änderung seiner nach § 4 Abs. 1 S. 1 die örtliche Zuständigkeit begründenden Niederlassung und die Änderung seines Wohnsitzes;
- b) die Errichtung und tatsächliche Inbetriebnahme oder Schließung einer Niederlassung;
- c) die Änderung seiner oder die Aufnahme einer weiteren beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit, insbesondere den Eintritt in ein Arbeits- oder Dienstverhältnis;
- d) die voraussichtlich länger als drei Monate dauernde Verhinderung an oder Einschränkung bei der Ausübung seiner Tätigkeit als Sachverständiger, insbesondere auch aufgrund einer Beeinträchtigung seiner körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit.
- e) den Verlust der Bestellsurkunde, des Ausweises oder des Rundstempels;
- f) die Leistung der Eidesstattlichen Versicherung gemäß § 807 Zivilprozessordnung und den Erlass eines Haftbefehls zur Erzwingung der Eidesstattlichen Versicherung gemäß § 901 Zivilprozessordnung;
- g) die Stellung des Antrages auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen oder das Vermögen einer Gesellschaft, deren Vorstand, Geschäftsführer oder Gesellschafter er ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens und die Abweisung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens mangels Masse;
- h) den Erlass eines Haft- oder Unterbringungsbefehls, die Erhebung der öffentlichen Klage und den Ausgang des Verfahrens in Strafverfahren, wenn der Tatvorwurf auf eine Verletzung von Pflichten schließen lässt, die bei der Ausübung der Sachverständigentätigkeit zu beachten sind, oder er in anderer Weise geeignet ist, Zweifel an der persönlichen Eignung oder besonderen Sachkunde des Sachverständigen hervorzurufen.
- i) die Gründung von Zusammenschlüssen nach § 21 oder den Eintritt in einen solchen Zusammenschluss.

§ 20 Auskunftspflichten, Überlassung von Unterlagen

- (1) Der Sachverständige hat auf Verlangen der Industrie- und Handelskammer die zur Überwachung seiner Tätigkeit und der Einhaltung seiner Pflichten sowie zur Prüfung seiner Eignung erforderlichen mündlichen oder schriftlichen Auskünfte innerhalb der gesetzten Frist und unentgeltlich zu erteilen und angeforderte Unterlagen vorzulegen. Er kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung ihn selbst oder einen seiner Angehörigen (§ 52 Strafprozessordnung) der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.
- (2) Der Sachverständige hat auf Verlangen der Industrie- und Handelskammer die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen (§13) in deren Räumen vorzulegen und angemessene Zeit zu überlassen.

§ 21 Zusammenschlüsse

Der Sachverständige darf sich zur Ausübung seiner Sachverständigentätigkeit mit anderen Personen in jeder Rechtsform zusammenschließen. Dabei hat er darauf zu achten, dass seine Glaubwürdigkeit, sein Ansehen in der Öffentlichkeit und die Einhaltung seiner Pflichten nach dieser Sachverständigenordnung gewährleistet sind.

IV. Erlöschen der öffentlichen Bestellung

§ 22 Erlöschen der öffentlichen Bestellung

- (1) Die öffentliche Bestellung erlischt, wenn
 - a) der Sachverständige gegenüber der Industrie- und Handelskammer erklärt, dass er nicht mehr als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig sein will;
 - b) der Sachverständige keine Niederlassung mehr im Geltungsbereich des Grundgesetzes unterhält;
 - c) die Zeit, für die der Sachverständige öffentlich bestellt ist, abläuft;
 - d) (weggefallen)
 - e) die Industrie- und Handelskammer die öffentliche Bestellung zurücknimmt oder widerruft.
- (2) (weggefallen)
- (3) Die Industrie- und Handelskammer macht das Erlöschen der Bestellung in ihrem Mitteilungsblatt – dem „Wirtschaftsmagazin Pfalz“ – bekannt.

§ 23 Rücknahme; Widerruf

Rücknahme und Widerruf der öffentlichen Bestellung richten sich nach den Bestimmungen des Verfahrensordnungsgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz.

§ 24 Rückgabepflicht von Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel

Der Sachverständige hat nach Erlöschen der öffentlichen Bestellung der Industrie- und Handelskammer Bestellsurkunde, Ausweis und Rundstempel zurückzugeben.

V. Vorschriften über die öffentliche Bestellung und Vereidigung sonstiger Personen

§ 25 Entsprechende Anwendung

Diese Vorschriften sind entsprechend auf die öffentliche Bestellung und Vereidigung von besonders geeigneten Personen anzuwenden, die auf den Gebieten der Wirtschaft

- a) bestimmte Tatsachen in Bezug auf Sachen, insbesondere die Beschaffenheit, Menge, Gewicht oder richtige Verpackung von Waren feststellen oder
- b) die ordnungsmäßige Vornahme bestimmter Tätigkeiten überprüfen, soweit hierfür nicht besondere Vorschriften erlassen worden sind.

§ 26 Inkrafttreten und Überleitungsvorschrift

- (1) Diese Sachverständigenordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Die Sachverständigenordnung vom 16.11.2010 tritt damit außer Kraft.
- (2) (weggefallen)

Ludwigshafen am Rhein, 13.11.2012

Willi Kuhn
Präsident

Dr. Rüdiger Beyer
Hauptgeschäftsführer

Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes

IHKs kritisieren falsche Prioritätensetzung der Landesregierung



Nach dem Willen der rheinland-pfälzischen Landesregierung sollen Auszubildende mehr gesellschaftspolitische Weiterbildung wahrnehmen und hierfür mehr Anspruch auf „Bildungsurlaub“ erhalten. Dass dies zulasten der Ausbildungszeit in den Unternehmen gehen soll, in der die wichtigen praktischen Ausbildungsinhalte vor Ort in den Betrieben vermittelt werden, stößt bei der Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern (IHKs) in Rheinland-Pfalz auf Unverständnis.

„Gesellschaftspolitische Bildung ist un-zweifelhaft gerade für junge Menschen wichtig“, so Peter Adrian, Präsident der IHK-Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz. „Es kann aber nicht sein, dass

es immer mehr Aufgabe der Unternehmen wird, Schul-Defizite zu beheben.“

Kritisch sehen die IHKs dabei insbesondere, dass die Ausbildungszeit leichtfertig für andere Themen freigegeben wird. „Die Zeit, die Auszubildende vor Ort in ihren Betrieben verbringen, bietet wegen kontinuierlich steigenden Anforderungen an die Ausbildung immer weniger Spielraum. Die Vermittlung gesellschaftspolitischer Bildung ist fester Bestandteil im Lehrplan des dualen Partners Berufsschule, und bereits heute können Auszubildende jährlich bis zu drei Tage Bildungsurlaub zulasten der beruflichen Ausbildung in Anspruch nehmen. Jeder weitere Fehltag führt zwangsläufig zur Reduzierung der Ausbildungsqualität in den Betrieben“, so die

Einschätzung von Bernhard Meiser, Federführer der IHK-Arbeitsgemeinschaft im Geschäftsbereich Weiterbildung. „Wichtiger wäre, die Zahl der Lehrkräfte im Kerngeschäft der Berufsschulen zu erhöhen, damit es dort zu weniger Unterrichtsausfällen kommt“, so Meiser.

Aus Sicht der Wirtschaft zeigt die Initiative der Landesregierung zur Änderung des Bildungsfreistellungsgesetzes auch deren falsche Prioritätensetzung. Adrian: „Wir sehen hier leider wieder einmal, dass die Landesregierung ihre Energie primär gesellschaftspolitischen Zielen widmet und damit zusammenhängende wirtschaftspolitische Fragestellungen offensichtlich gar nicht mitbedenkt. Das ist mehr als bedauerlich.“

Potenzial zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen

Engere Zusammenarbeit der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz und Brasilien angestrebt

Die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz und der Industrieverband des Bundesstaates Rio Grande do Norte, Brasilien, haben ein Memorandum of Understanding (MOU) geschlossen. Damit bekunden beide Seiten ihre Absicht, vertrauensvoll und partnerschaftlich bei der Förderung der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz und Rio Grande do Norte zusammenzuarbeiten. Diese Übereinkunft wurde auf unbefristete Dauer geschlossen.

Die neuen Partnerorganisationen sind überzeugt vom großen Potenzial, welches der Handel und die wirtschaftliche Zu-

sammenarbeit zwischen beiden Regionen bieten. Brasilien ist der wichtigste Handelspartner Deutschlands in Südamerika, während Deutschland der wichtigste Handelspartner Brasiliens in Europa ist. Die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen sind traditionell eng, bieten aber weiterhin Potenzial zur Intensivierung. Da beide Seiten die Förderung der Wirtschaft ihrer Region zur Aufgabe haben, streben sie eine engere Kooperation auf diesem Gebiet zum gegenseitigen Nutzen an. Konkrete Schritte zur Vertiefung der wirtschaftlichen Verflechtungen werden in den kommenden Monaten erarbeitet.

Die brasilianische Wirtschaft lässt keinen Zweifel daran, dass sie die Partnerschaft mit Rheinland-Pfalz ausbauen will. Im Rahmen einer einwöchigen Delegationsreise des Landes Rheinland-Pfalz nach Argentinien und Brasilien wurden über das MOU hinaus drei weitere Abkommen unterzeichnet. Mit einer 35-köpfigen Delegation, angeführt von Wirtschaftsministerin Lemke und Landtagspräsident Mertes, fanden während der Reise 30 offizielle Termine, davon drei Kooperationsbörsen für die mitreisenden Unternehmerinnen und Unternehmer an den Standorten Buenos Aires (Argentinien), Porto Alegre und Natal (Brasilien) statt.



Berlin. Bei einem Treffen mit dem CDU-Präsidium im Berliner Konrad-Adenauer-Haus hat DIHK-Präsident Hans Heinrich Driftmann (2. v. r.) die CDU-Chefin, Bundeskanzlerin Angela Merkel, daran erinnert, dass Strompreise bezahlbar und die Energieversorgung sicher bleiben müssen.

Auch den Bürokratieaufwand der Unternehmen gelte es zu reduzieren, z. B. durch Pauschalierungen im Steuerrecht. Das duale Ausbildungssystem sollte auch für leistungsstärkere Jugendliche noch attraktiver werden, z. B. durch den Ausbau dualer Studiengänge. Sorge bereiten DIHK-Präsident Driftmann die Rentenpläne der Bundesregierung: „Hier werden ohne solide Gegenfinanzierung neue, teure Leistungen versprochen“, warnte er und forderte mehr private und betriebliche Vorsorge.



IN ARBEIT

Januar/Februar 2013



Leit-Werk

Die DIHK-Vollversammlung hat 2008 beschlossen, dass Prüfungsaufgaben für Kleinberufe, die nicht von einer zentralen Aufgabenerstellungseinrichtung angeboten werden, künftig von einer Leit-IHK bereitgestellt werden. Die IHK Pfalz ist Leit-IHK für die Fluggerätmechaniker und damit bundesweit für die Prüflinge und den einschlägigen Prüfungsausschuss zuständig.



Novellen-Novelle

Die Trinkwasserverordnung ist seit über einem Jahr in Kraft. Allerdings mit einigen inhaltlichen Rhythmusverschiebungen, die vermutlich Anfang 2013 korrigiert oder in Takt gebracht werden sollen. Ein Bestandteil davon ist das Thema Legionellen-Untersuchung in gewerblichen Betrieben, insbesondere das Wer, Wie und Wo, das weiteren Klärungsbedarf zu haben scheint.

Benefiz-Weihnachtskonzert 2012

Im Rahmen des diesjährigen Benefiz-Weihnachtskonzerts im Pfalzbau am 19. Dezember präsentiert die Bürgerstiftung Ludwigshafen den finnischen Dirigenten Ari Rasilainen, den Satiriker Michael Quast und die Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz mit einem Weihnachtlichen Programm. Der finanzielle Überschuss wird dem Projekt „pauken & trompeten“ der Bürgerstiftung zugutekommen: Jeder Grundschüler soll die Möglichkeit haben, ein Blasinstrument zu erlernen. Karten sind erhältlich unter Tel. 0621 504-2558 oder bei www.reservix.de

@ www.bs-lu.de



Bürgerstiftung Ludwigshafen

Mit dem Kinderwagen durch die Pfalz



Der Pfälzer Wald lässt sich auch mit dem Kinderwagen erwandern. Dabei hilft der neue Wanderführer „Mit dem Kinderwagen durch die Pfalz“. Die Autoren, selbst Eltern, beschreiben 32 babyfreundliche Touren – denn nicht jeder Pfad ist auch für den Kinderwagen geeignet. Treppen, enge Wegführung oder Sand und Geröll können die Wanderung mit den Kleinen zur Tort(o)ur machen. Die ausgewählten Touren sind vielfältig – sie reichen von Kusel über den Donnersberg nach Bad Dürkheim und von der Weinstraße bis zum südpfälzischen Bienwald. Spezielle und übersichtliche Karten verschaffen einen Überblick über die jeweilige Tour.

@ www.hoemaverlag.de

Pfälzer Roman

Die Kaiserslauterer Autorin Marliese Fuhrmann hat einen neuen Roman geschrieben. In „Anderthalb Morgen Himmel“ geht es um die Geschichte einer Familie, die von 1860 bis 1960 im Diemersteiner Tal lebte. Darin eingebunden ist die Vergangenheit des Tals bei Frankenstein, der Burg, der Posthalterei und der Villa Denis. Der mit historischen Aufnahmen und aktuellen Fotos von Bärbel Fuhrmann-Mainitz reich bebilderte Band spiegelt die intensiven und pfalzweiten Forschungen der Autorin in den letzten 20 Jahren wider. Marliese Fuhrmann, 1934 in Kaiserslautern geboren, ist seit 1981 als freie Autorin tätig und hat inzwischen zahlreiche Veröffentlichungen vorgelegt.

